Lehre und Wehre.

Jahrgang 28. September 1882. No. 9.

Etliche Aussprüche Luthers vom freien Willen und von der Bekehrung.

Eine ausführliche, erschöpfende Darlegung der Lehre Luthers von dem freien Willen und von der Bekehrung ist ein großes und schwieriges Pensum, welches nicht in einem Artikel absolviert werden kann und dessen sich der Schreiber dieser Zeilen nicht unterfangen mag. Es sollen nur etliche Aussprüche Luthers über den Punkt, der jetzt status controversiae ist, hier mitgeteilt und kurz erörtert werden. Das nachstehende wird aber genügen, den Lesern einen Eindruck davon zu geben, wie unser Reformator von der Bekehrung des Sünders zu Gott zu reden und zu lehren pflegte, und zu beweisen, daß die gegenwärtig in den gegnerischen Zeitschriften vorgetragene Lehre von der Bekehrung durch und durch unlutherisch und antilutherisch ist.

Es ist bekannt, daß seit der Zeit der Apostel kein Lehrer der Kirche die Gnade Gottes, welche die Sünder selig macht, mit so hellen und hohen Worten herausgestrichen und gepriesen hat, wie Luther. Er hat die Macht der Sünde, die Tiefe des erbsündlichen Verderbens noch gründlicher erkannt, als Augustin. Er führt die Sünde immer auf die letzte Wurzel, auf den Unglauben, zurück. Er ist, wie kein anderer Lehrer der Kirche, ein Prediger des Glaubens gewesen, des Glaubens, der allein auf dem Verdienst Christi und dem Wort der Verheißung fußt. Es wäre wohl der Mühe wert, einmal den Nachweis zu liefern, wiefern die ganze Lehrstellung unserer Gegner das Centrum der Lehre Luthers, den Artikel von der Rechtfertigung aus dem Glauben, schädigt. Unser Interesse geht zunächst darauf, zu prüfen, wie Luther über die Entstehung und den Ursprung des Glaubens oder über die Bekehrung urteilt. Dieses Thema behandelt er nicht so oft und so weitläufig, wie das andere von der rechtfertigenden Kraft und Wirkung des Glaubens, aber er äußert sich doch auch über diesen wichtigen Lehrartikel klar und deutlich genug, um jedwede Form der synergistischen Ketzerei auszuschließen.

Auch bei Luther ist die Lehre vom freien Willen die Folie und Voraussetzung für seine Aussagen über die Bekehrung. In seinem Buch de

servo arbitrio und auch sonst öfter tadelt Luther den Sprachgebrauch, daß man dem Menschen, sonderlich nach dem Fall, überhaupt noch einen freien Willen beilege, indem der Ausdruck liberum arbitrium im strikten Sinn eigentlich nur Gott zukomme. Er weist aber eben nun nach, daß der freie Wille des Menschen, des gefallenen Menschen, nichts sei. Er gesteht zu, daß auf dem natürlichen Gebiet der Mensch etlichermaßen einen freien Willen habe, nun und nimmer aber in den Sachen, die Gott und der Seelen Seligkeit betreffen. Er schreibt: „Wir haben zwar etlichermaßen einen freien Willen, aber in den Dingen allein, die unter uns sind. In den Dingen aber, so Gott angehen und über uns sind, hat der Mensch keinen freien Willen." St. Louiser Ausgabe: Auslegung des 1. Buchs Mose I, 103. „Der Mensch hat Vernunft, freien Willen, Macht zum Haus- und Weltregiment." „Aber wenn wir fragen, was der freie Wille in göttlichen und geistlichen Sachen vermöge, nicht in äußerlichen und weltlichen, die der Vernunft unterworfen sind, so beschließen wir gewiß, daß der Mensch sei ohne den Heiligen Geist für Gott stracks gottlos. . . ." Tischreden. Erl. Ausg. 58, 219 und 235.

Was die Kraft des freien Willens in geistlichen, göttlichen Sachen betrifft, so hebt Luther wiederholt dreierlei hervor, daß der freie Wille tot, daß er unter den Satan geknechtet und daß er Gott feind sei.

Der Wille des natürlichen Menschen, in Sachen, die Gott und die Seligkeit angehen, ist nach Luther nicht nur geschwächt, krank, sondern tot, ganz erstorben. „Unsere Lehre, daß der freie Wille tot und nichts sei, steht gewaltiglich in der Schrift gegründet; ich rede vom freien Willen gegen Gott und in der Seelen Sachen. Denn was soll ich viel disputieren von dem freien Willen, der über Kühe und Pferde, über Geld und Gut regiert?" Luthers Warnung an seine lieben Deutschen. E. A. 25, 73. Der Wille ist tot, das heißt: er vermag in geistlichen, göttlichen Sachen nichts, gar nichts, nicht das Geringste. „Ach, liebe Herren, was will man viel von unserm freien Willen rühmen und sagen, als sollte er in göttlichen und geistlichen Sachen auch etwas vermögen und thun, wie wenig das auch sein mag?" Tischreden. E. A. 58, 220. „Diese Regel fehlet an keinem Menschen, sondern steht und bleibet durchaus also: Der Mensch ist von sich selbst nichts, vermag auch nichts und hat an sich selbst nichts, denn Sünde, Tod und ewige Verdammnis." St. Louiser Ausg. Ausl. des 1. Buchs Mose I, 731. So vergleicht Luther den freien Willen des Menschen der Salzsäule, dem Weib Loths. E. A. Op. exeg. 18, 318.

Was der freie Wille auf dem geistlichen Gebiet vermag, ist das eine: er kann sündigen, nichts anderes, als sündigen, er muß sündigen, denn er ist unter den Satan geknechtet. In seiner Schrift de servo arbitrio*)

*) Eine genaue Darlegung und Erklärung der in der Schrift de servo arbitrio enthaltenen Aussagen von dem knechtischen Willen und dessen Befreiung ist eine Aufgabe für sich.

kommt Luther wiederholt auf die traurige necessitas peccandi, die freilich keine coactio ist, und auf die potestas Satanae, in der der Mensch sich befindet, zu sprechen. Aber auch in anderen Schriften bezeugt er dasselbe. In seiner „Warnung an seine lieben Deutschen" beweist er aus 2 Tim. 2, 26., „daß alle Menschen des Teufels Gefangene sind, nach seinem Willen". „Da muß der liebe freie Wille gewißlich des Teufels Wille sein, denn nach demselben müssen sie leben, als seine Gefangene." E. A. 25, 74. In seiner Genesis schreibt er: „Wenn unsere Natur ohne den Heiligen Geist gelassen wird, so wird sie eben von dem bösen Geist geführt und getrieben, damit Kain ist getrieben worden. So nun in einigen Menschen so viel Vermögens oder freien Willens sein sollte, daß er von des Teufels Gewalt sich aufhalten (d. h. der Gewalt des Teufels sich widersetzen) könnte, so sollten billig in Kain solche Gaben gewesen sein." St. L. Ausg. Ausl. des 1. Buchs Mose I, 334. „Darum beschließen wir insgemein, daß der Mensch ohne den Heiligen Geist und Gottes Gnade nichts kann thun, denn sündigen, und also immerdar fort und fort fähret ohn' Ende, fällt von einer Sünde in die andere." Tischreden. E. A. 58, 216.

Indem aber der Mensch von Natur sündigt und des Teufels Willen thut, ist er gegen Gott nicht indifferent, sondern Gott feind. „Darum sollen wir in der Theologie erstlich also sagen, daß die Vernunft in den Menschen wider Gott und Gott am feindesten ist; zum andern sei auch der Wille, da er am ehrlichsten sein will, Gottes Willen zum höchsten entgegen." St. L. Ausg. Ausl. des 1. B. Mose I, 175. „Wenn die Herzen ohne den Heiligen Geist sind, so haben sie nicht allein keine Erkenntnis Gottes, sondern sind auch von Natur Gott feind." Ibidem I, 485.

Nun stelle man die Auslassungen unserer Gegner gegen diese Aussagen Luthers. Luther sagt: Der freie Wille des Menschen ist tot in geistlichen Dingen. Der Mensch vermag in Sachen, welche die Seligkeit betreffen, gar nichts, „wie wenig es auch sei". Unsere Gegner lehren: der natürliche Mensch vermag doch dieses Einzige, dieses Wenige, Winzige, was freilich für seine Rettung und Seligkeit von entscheidender Bedeutung ist, daß er den mutwilligen Widerstand aufgiebt. Luther sagt: Der Mensch kann von Natur nichts, als sündigen und irren und von Sünde zu Sünde fortfahren. In keinem Menschen ist so viel Vermögen und freier Wille, daß er wider des Teufels Gewalt sich aufhalten, aufrecht halten, dem Teufel widerstehen könnte. Unsere Gegner setzen das Gegenteil: Quod non! In einem Punkt kann der Mensch kraft des freien Willens dem Teufel widerstehen. Er kann den mutwilligen Widerspruch gegen Gott, zu dem ihn doch ohne Zweifel der Teufel, der Widersacher Gottes, fort und fort aufreizt, einstellen. Wenn sie aber hinzufügen, eben dieser Akt, der doch eine Krisis zum Bessern in sich schließt und dem „fort und fort Sündigen, ohne Ende" einen Damm entgegensetzt, sei an sich selbst Sünde, Irrtum, so brandmarken sie sich selbst mit solcher verzweifelten Ausflucht. Luther

sagt: Der freie Wille des Menschen ist Gott feind, zum höchsten entgegen. Unsere Gegner behaupten: Der Mensch, der allerdings von Natur Gott feind ist, kann diese Feindschaft so weit mäßigen und temperieren, daß es nicht zum Höchsten und Äußersten, zum mutwilligen Widerstreben, kommt. Unsere Gegner vernichten und zerstören, wenn sie auch solche Rede, wie die: „Der natürliche Mensch ist tot in Sünden, Knecht Satans, Feind Gottes" beibehalten, jene alten bekannten lutherischen Sätze vom natürlichen Verderben des Menschen, die unsern Katechismusschülern mit Fleiß eingeprägt werden.

Steht es aber also um den freien Willen des Menschen, so muß die Bekehrung des Sünders einzig und allein ein Werk der Macht und Gnade Gottes sein. Vermag der Wille des Menschen überhaupt nichts Gutes, so vermag er auch zu seiner Bekehrung nichts, gar nichts beizutragen. Darüber äußert sich Luther einmal also: „Was will man vom freien Willen rühmen, daß er auch etwas dazu thue oder mitwirke in des Menschen Bekehrung? Ich meine, man sieht es wohl in den armen Leuten, die vom Teufel leiblich besessen sind, wie er sich sperret und zerret, wie er sie reitet und treibt, wie schwerlich er ausgetrieben wird, was des Menschen Wille dazu thun kann. Es muß wahrlich der Heilige Geist allein da sein, der ihn austreibe." Tischreden. E. A. 58, 225. Der Heilige Geist, Gott allein wirkt die Bekehrung. In der Schrift de servo arbitrio rühmt Luther in den verschiedensten Wendungen die Macht der Gnade Gottes, das Werk des Heiligen Geistes, daß Gott den bösen, verkehrten Willen des Menschen „ändert", „verwandelt", „bessert", „erneuert". In der Genesis schreibt er: „Der Mensch hat keinen freien Willen, sondern ist gewißlich wie ein Thon in der Hand des Töpfers, in welchem allein gewirkt wird, er selbst aber wirkt nichts. Denn daselbst erwählen wir uns nichts, thun auch nichts, sondern werden erwählet, werden zugerichtet, werden wiedergeboren, nehmen u. s. w., wie Jesaias 64, 8. sagt: Du bist der Töpfer und unser Vater, wir sind dein Thon." „Abraham ist nichts denn eine Materie, oder solch Ding, welches die göttliche Majestät durch das Wort, damit sie ihn beruft, ergreift und richtet daraus zu einen neuen Menschen und Patriarchen; daß also diese Regel an keinem Menschen fehlt, sondern steht und bleibt durchaus also: Der Mensch ist von sich selbst nichts, vermag auch nichts, und hat an sich selbst nichts, denn Sünde, Tod und ewige Verdammnis; der allmächtige Gott aber schafft an ihm so viel durch seine Gnade und Barmherzigkeit, daß er etwas sei und durch den gebenedeiten Samen, den HErrn Christum, von Sünde, Tod und ewiger Verdammnis erlöst werde." St. Louiser Ausg. Ausl. des 1. B. Mose I, 103. 731. So erklärt sich Luther auch dahin, „daß der freie Wille nur frei sei, zu leiden, nicht zu wirken, passive, non active." „Unser Wille leidet nur, wirket gar nicht in seiner Bekehrung". Tischreden. E. A. 58, 214. 232.

Kann jemand noch stärker und klarer von der Alleinwirksamkeit der

Gnade Gottes in der Bekehrung reden und noch geflissentlicher alles und jedes Mitwirken des Menschen ausschließen? Wer den natürlichen Menschen auch nur das Nichtwiderstreben leisten läßt und also aus jenem „Leiden" doch ein positives Verhalten macht und davon die Bekehrung abhängig setzt, wie unsere Gegner, der durchstreicht obige Sätze Luthers wie mit einem kräftigen Federzug. Nein! Der Mensch thut und vermag hier nichts, er leidet nur, d. h. es geschieht etwas an ihm. Der Mensch wird bekehrt, berufen, ergriffen, zugerichtet, wiedergeboren. Und eben der Mensch, der an sich nichts hat, als Sünde, Tod, Verdammnis, ist das subjectum convertendum.

Wenn aber Luther den Menschen ganz und gar in die Hand des allmächtigen Gottes dahingiebt, wie den Thon in die Hand des Töpfers, damit der daraus mache, was er wolle, so lehrt er keineswegs eine magische oder mechanische oder mit Zwang sich durchsetzende Bekehrung. In dem soeben angeführten Citat, in dem er die Wiedergeburt Abrahams beschreibt, hebt er ja ausdrücklich hervor, daß die göttliche Majestät den Abraham durch Wort und Berufung ergriffen habe. An anderen Stellen führt er noch weiter aus, wie der Heilige Geist durch das Wort wirkt und wie er, eben durch das Wort, auf das Bewußtsein, auf den Willen, auf das Herz des Menschen einwirkt. Gott wirkt in der Bekehrung allein, ohne Zuthun des Menschen. Das liegt im Bild vom Töpfer und Thon. Wenn nun aber näher die Art und Weise der Wirksamkeit des Heiligen Geistes beschrieben wird, vergißt Luther keineswegs die andere Seite der Betrachung, daß der zu bekehrende Mensch eine selbstbewußte, mit Willen begabte Person ist und sofern sich von Thon, Klotz, Salzsäule unterscheidet. Kein anderer Lehrer der Kirche hat so gewaltig von der Gnade und Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, die im Werk der Bekehrung und Rettung des Sünders offenbar wird, geredet. Aber Luther hat es auch wohl verstanden, die feinen Fäden der Gnade, die durch das Wort in das Menschenherz führen, das „Sausen" und Walten des Heiligen Geistes durch das Wort im Herzen und Willen des Menschen aufzuzeigen und vor Augen zu stellen, soweit es ihm die Offenbarung der Schrift gestattete. Wo er vom Verhältnis Christi, des guten Hirten, zu seinen Schafen, von dem gegenseitigen Erkennen handelt, betont er öfter, daß Christus durch das äußerliche Wort, durch die Predigt, die Thür des Herzens aufthut, selber kommt, sich zu erkennen giebt, den Glauben wirkt, so daß seine Schäflein nun seine Stimme hören. Vergl. z. B. Erl. Ausg. 12, 390. 391. In der Auslegung des Johannesevangeliums giebt Luther eine treffliche Erklärung des Ausspruchs Christi vom Ziehen des Vaters. „Der Vater muß beides thun, und thut's auch: äußerlich zieht er durch Christi Wort, und innerlich durch den Heiligen Geist." Er unterscheidet das äußerliche und innerliche Hören des Worts, der Predigt. Ein großer Haufe hört die Predigt, „aber das Wort gehet nicht ein, klinget und schallet nur äußerlich vor den Ohren und kommt nicht ins Herz". Freilich, das äußerliche Wort, das auch die Gottlosen hören,

ist „das wahrhaftige Wort Gottes", die Gottlosen „haben und hören" „Gottes Wort" — die Predigt ist ihnen keine voluntas signi, aber „es mangelt daran, daß sie es nicht dafür halten, daß es Gottes Wort sei", daß sie es nicht als Gottes Wort annehmen und glauben. Alles kommt darauf an, daß „man nicht allein Gottes Wort höre", die äußerliche Predigt höre, „sondern auch daran nicht zweifle, daß es Gottes Wort sei", daß man es von Herzen glaube. „Dann lehrt dich der Vater inwendig, da bist du vom Vater gezogen." „Es kann niemand das thun" — nämlich innerlich hören, Gottes Wort glauben — „es sei denn, er hab's vom Vater gelernt, und der Vater habe ihn gezogen." „Wenn du das gewiß glaubst, daß es Gottes Wort sei, so bist du Christi Jünger, und der Vater hat dich gewiß gezogen." Also dieses innerliche Hören, der Glaube, der Gottes Wort im Herzen bewegt und festhält, die Zustimmung des Herzens zum Wort, diese Stimmung und Bewegung, dieser Affekt des menschlichen Herzens, mit einem Wort: der Glaube an Christum oder die Bekehrung hat zur alleinigen Ursache den Zug des Vaters zum Sohn. Der Vater zieht das Herz innerlich zu Christo, daß es Christum im Wort erfaßt. Dieses Ziehen des Vaters zu Christo, zum Wort, geschieht aber hinwiederum nicht außerhalb des Worts oder neben dem Wort, sondern durch das Mittel des Worts. Luther sagt in demselben Zusammenhang: „Der Vater läßt sein Wort durch meinen (Christi) Mund in der Welt hören und giebt dir's ins Herz, daß du schließen mögest, es sei sein Wort. Also ziehet der Vater, sagt Christus, wen er zu mir bringen will. Man soll den Sohn lassen das Wort reden und wir sollen ihm zuhören; also giebt er den Glauben." E. A. 47, 351—355. Wie hier unter dem Namen „Zug des Vaters", so beschreibt Luther in einer anderen Stelle aus derselben Auslegung des Johannesevangeliums eben jenes Werk Gottes an und in dem Menschenherzen, die Bekehrung, unter dem Namen „Wiedergeburt". Da heißt es unter anderem: „Was ist aber die neue Geburt? Nämlich, da der Mensch das wird, das er zuvor nicht war. Denn die Geburt bringet ein Ding in ein Wesen, das zuvor nicht gewesen." „Gott will aus dem Grund heraus bauen und das Herz reinigen." E. A. 46, 261—263. Es ist also eine innerliche Erneuerung und Umgestaltung, die der Heilige Geist durch Wort und Wasser wirkt. Von Grund heraus reinigt er das Herz, baut vom Grund heraus ein Neues auf, schafft ein ganz neues Ding und Wesen im Menschen, das zuvor nicht war. So geistlich und tiefinnerlich faßt Luther auf Grund der Schrift das Werk der Bekehrung. Gott thut dem Menschen keinerlei Zwang und Gewalt an. Die Gottes Wort nur äußerlich hören und nicht glauben, werden nicht gezwungen. Aber freilich, die Bekehrung, die Wiedergeburt ist unter allen Umständen ausschließlich ein Werk Gottes, des Heiligen Geistes. Es kann niemand Christi Jünger werden, glauben und ein neuer Mensch werden, es sei denn, daß der Vater ihn ziehe und der Heilige Geist ihn wiedergebäre.

Diese Darstellung Luthers, welche unmittelbar aus der Schrift geschöpft ist, schließt die Lehre unserer Gegner, die Art und Weise, wie sie das Werk der Bekehrung konstruieren, geradezu aus. Luther lehrt, daß Christus, der gute Hirte, durch seine Stimme die Thür des Herzens aufthut, so daß nun, lediglich infolge dieses Gnadenaktes Christi, die Schäflein JEsu die Stimme ihres Hirten hören und denselben erkennen. Unsere Gegner lehren eine natürliche Disposition gewisser Menschen zum Hören, Glauben und Erkennen, von welcher im letzten Grund Glaube und Bekehrung abhängt. Luther betont so stark wie möglich, daß niemand Christi Jünger werde, es sei denn, daß er vom Vater gezogen werde; daß der Vater, er allein, die zieht, „welche er zu Christo bringen will". Unsere Gegner legen auf die Willigkeit und Nachgiebigkeit des Menschen allen Nachdruck und behaupten, daß der Mensch nur dann, wenn er kraft der ihm eigenen facultas non resistendi sich vom Vater ziehen lasse, dem Zuge des Vaters nachgebe, Christi Jünger werde und zum Glauben komme. Nach ihrem System ist das „Sich-ziehen-lassen", das Unterlassen des Widerstands, diese Nachgiebigkeit und Willfährigkeit des Menschen, die in seiner Hand und freien Wahl steht, die notwendige Vorbedingung der Bekehrung, während nach Luther durch den Zug des Vaters erst das Herz gezogen, bewegt, willig gestimmt und zu Christo bekehrt wird. Luther schreibt die Bekehrung und Wiedergeburt einzig und allein dem Heiligen Geist zu, der ein neu Ding und Wesen schaffe, „das zuvor nicht gewesen". In der Wiedergeburt wird durch Kraft und Wirkung des Heiligen Geistes ein schlechthin Neues, also auch der erste Anfang eines neuen, geistlichen Lebens gesetzt. Unsere Gegner lassen der Bekehrung oder Wiedergeburt einen längeren Prozeß vorangehen, in welchem göttliches Entgegenkommen und menschliche Willfährigkeit ineinandergreifen. Sie lehren thatsächlich eine unter Zulassung und schweigender Zustimmung des Menschen allmählich sich anbahnende und entwickelnde Wiedergeburt, die im Stündlein der Bekehrung zur Reife gekommen ist; sie setzen zwischen den status corruptionis und den status regenerationis einen status intermedius, eine voluntas renascens, wie solche schon von den Verfassern der Konkordienformel bekämpft wurde. Sie zerstören auf diese Weise den Begriff „neue Geburt", da ein Ding anhebt, „das zuvor nicht gewesen". Wenn sie auch den der Bekehrung vorausgehenden Prozeß nicht unter den Titel „Wiedergeburt" begreifen und eigentliche motus spirituales erst dem bekehrten Menschen beilegen, so liegt nach ihrer Konstruktion der erste Anfang der Umwandlung unwidersprechlich hinter der Bekehrung zurück, im Willen des natürlichen Menschen, der seinen mutwilligen Widerstand aufgiebt und damit einer Krisis zum Bessern entgegengeht. Unsere Gegner, welche sich als Vorkämpfer des Luthertums gegen den Calvinismus gebärden, mögen nur eine Stelle aus Luther beibringen, die von der Art und Weise und der Vorbereitung der Bekehrung etwas dem Ähnliches aussagt, was sie mit großer Emphase als lutherische Lehre

ausgeben. Schon der oberflächliche Leser muß, wenn er solche Ausführungen Luthers über das Gnadenwerk der Bekehrung, wie die oben citierten, überblickt, das eine gestehen, daß er solche termini und Gedanken, welche in der gegnerischen Lehre die Hauptrolle spielen, an keinem Orte antrifft.

Luther setzt die Bekehrung oder Wiedergburt an vielen Stellen identisch mit der Schenkung und Wirkung des Glaubens. Daß der Glaube allein Gabe, Kraft und Wirkung des Heiligen Geistes sei, ist ihm eine geläufige Rede. „Der Glaube ist eine Gabe und Gnade Gottes; es ist nicht eine menschliche Kraft, noch unser Werk." E. A. 47, 291. Im Juliheft sind schon mehrere dahinlautende Aussprüche Luthers citiert. Und gerade, wo er eingehend das Werk der Bekehrung beschreibt, gedenkt er des Glaubens. In den vorstehenden Citaten erscheint gerade auch der Glaube als der Effekt der Stimme, des Redens Christi, der sich seinen Schäflein zu erkennen giebt, als der Effekt des Ziehens des Vaters. Und auch die Wiedergeburt schildert Luther so, daß er den Glauben als Werk und Wirkung des Heiligen Geistes erwähnt. „Der Heilige Geist wirket in uns den Glauben, durch solchen Glauben bekommen wir dann wieder Gottes Bild, so wir im Paradiese verloren hatten." „Also geschieht die geistliche Geburt durchs Wort Gottes, durch die Taufe und den Glauben, und wir sind allbereit in dieser Geburt, dieweil wir noch allhier auf Erden leben, wenn wir glauben." E. A. 46, 270. 276. Der Glaube besteht darin, daß man die Gnade Christi annimmt. Das Widerspiel ist, daß der Mensch die Gnade zurückweist. Wer glaubt, weist die Gnade nicht zurück, wozu ihn seine verderbte Natur anstachelt, sondern nimmt sie an. Und beides in einem, das Nicht-Zurückweisen, die Überwindung des Ärgernisses und Widerspruchs, und das Annehmen, ist Wirkung des Heiligen Geistes. Das sagt Luther ausdrücklich in Ep. in Ps. 51. E. A. Op. exeg. 19, 121.: Ut oblatam misericordiam non recusemus, sed eam fide accipiamus, hoc ipsum quoque est donum spiritus sancti. „Daß wir die angebotene Barmherzigkeit Gottes nicht zurückweisen, sondern gläubig annehmen, auch das ist Gabe des Heiligen Geistes."

Es ist eine leere Rede und eitles Vorgeben, wenn unsere Gegner behaupten, auch nach ihrer Lehre sei der Glaube ein reines Gnadengeschenk Gottes. Das negative Moment, non recusare, und das positive, accipere, sind unzertrennlich miteinander verbunden. Wer nun leugnet, daß das Nicht-Zurückweisen, das Nicht-Widerstreben Gabe des Heiligen Geistes sei, wer solches den Kräften des natürlichen Willens beimißt, dem ist's auch mit der Versicherung, daß das Glauben und Annehmen Gabe und Werk Gottes sei, kein Ernst. Das ist, wie Luther bezeugt, das donum des Heiligen Geistes, daß wir die Gnade nicht zurückweisen, sondern annehmen. Wer die erste Hälfte dieses Satzes streicht, der leugnet und verleugnet die göttliche Wahrheit, die in eben diesem Satz einen ungezwungenen Ausdruck gefunden hat.

Daß nicht der Mensch vor der Bekehrung das feindliche, boshafte Widerstreben selber einstellt und preisgiebt, wie unsere Gegner lehren, sondern daß Gott es ist, der das Widerstreben bricht, wenn er den Menschen bekehrt, wie wir lehren, das bezeugt auch Luther mit unmißverständlichen Worten. In der Hauspostille, in der Predigt über die Historia der Bekehrung St. Pauli, schreibt er: „Das ist das große und tröstliche Wunderwerk, daß unser HErr Gott den Mann bekehret, der so böse war und Christum und seine Christenheit mit so großem Ernst verfolgt hat." Und dann verallgemeinert er die Gnade Gottes und beteuert: „Kein Herz ist so stark, wenn's gleich eitel Kiesel oder Demant wäre, das da halten könnte und nicht brechen müßte." E. A. 6, 319. Gott kann mit der Macht seiner Gnade und Liebe also auch kieselharte und diamantene Herzen brechen. In den Tischreden lesen wir folgendes: „Einer sprach zu Dr. Martinus: Herr Doktor, etliche neue Theologi geben vor, der Heilige Geist wirke nicht in denen, die ihm widerstreben, sondern allein in denen, die da wollen und ihren Willen dazu geben; darum ist des Menschen Wille auch ein Ursach und Mitwirker des Glaubens. . . . Darauf antwortete Dr. M. Luther und sprach: Mit nichten, der Wille des Menschen wirkt und thut nichts überall dazu in seiner Bekehrung und Rechtfertigung. . . . Er leidet nur und ist die Materie, in welcher der Heilige Geist wirket, wie der Töpfer aus dem Thon einen Topf machet, auch in denen, die da widerstreben und widerspenstig sind, wie in Paulo. Aber nachdem der Heilige Geist in solchem Widerstrebenden Wille gewirkt hat, alsdann macht und schafft er auch, daß der Wille mitwillige und gleich mit ihm übereinstimme. Dawider sagte jener: Sankt Paulus Exempel ist ein sonderlich Werk Gottes vor andern, da er ist bekehrt worden, darum kann es nicht für eine gemeine Regel angezogen werden, daß es müßte mit andern allen auch also gehalten werden. Hierauf antwortet Doktor Martinus Luther: Gleichwie Sankt Paulus bekehrt ist worden, also werden auch die andern allzumal bekehrt; denn wir alle widerstreben Gott, aber der Heilige Geist zieht uns Menschen, wenn er will, zu seiner Zeit durchs Predigtamt, darum soll man das mündliche Wort allezeit groß achten und hören; denn die das mündliche Wort verachten, die werden bald zu Ketzern." E. A. 58, 223. 224.

Wer in Luther nur etwas belesen ist, weiß, wieviel ihm daran liegt, die Gnade Gottes, die den Menschen bekehrt, rettet und selig macht, so weit wie möglich dem menschlichen Begreifen, Vermögen, Mitwirken und Verdienst zu entrücken. Er rühmt durchweg die freie, unverdiente, vom menschlichen Verhalten unabhängige Gnade Gottes, der niemand seine Gaben schuldig ist, das wunderbare, geheimnisvolle Werk der Bekehrung, das keine menschliche Vernunft ausrechnen oder Gott nachrechnen kann. Von gar vielen gleichlautenden Stellen sei hier nur eine beispielsweise angeführt: „Der Heilige Geist wird uns geschenkt, und seine Gaben werden uns also geschenkt, daß wir nicht wissen, wie wir sie bekommen; es kann allhier nie-

mand die Zeit, den Ort oder Person bestimmen, wie und wenn einer zu Gott bekehret werde. Es wird der Heilige Geist mit seinen Gaben nicht aus menschlichem Willen gegeben, und wenn solches aus der Vernunft herkäme, so hätte es der heidnische Meister Aristoteles, unsere Papisten und Mönche auch erfunden und urteilen können. Denn wir haben's im Pabsttum fleißig gesucht, viel gebetet und uns zerkasteiet mit Fasten, und haben's dennoch nicht gefunden, und ist einer in ein Karthaus gelaufen, der ein Pfaff, jener ein Mönch und Nonne worden, bis solange Gott kömmt und giebt's ohne unsere Kappen, oder gute Werke, oder ohn' solch unser Suchen. Wer nun also zum Glauben bekehret wird, der kann nicht anders sagen, denn daß der Heilige Geist kommt, wann er will, und an welchen Ort er will, und zu was Person er will, auch zu welcher Zeit es ihm gefällt. Er kommt, wann und wohin er will, und giebt auch einem Gaben, wieviel er will." E. A. 46, 293 f. Unsere Gegner haben den Abgrund dieses Wunders längst ausgefüllt. Sie und die Menschen ihrer Konstruktion schreiben dem Heiligen Geist genau Ort und Zeit vor, da er wirken muß. Sobald sie nach ihrem freilich unberechenbaren freien Willen den Riegel wegschieben, muß der Heilige Geist die Thür öffnen und hereinkommen. Unsere Gegner mögen doch ehrlich und konsequent sein und Luther selbst zum Calvinisten machen und ihn gleichermaßen wie Calvin als Urheber des „absoluten Dekrets" brandmarken. Freilich hat Luther klar und deutlich genug alle calvinistischen Konsequenzen desavouiert. Gerade auch in der Schrift, in der er am ausführlichsten von dem verborgenen Walten Gottes redet, in de servo arbitrio, kehrt er von dem majestätischen Gott, von der Frage, die er nicht lösen kann und mag, cur Deus non omnes malas voluntates convertat, immer wieder zu dem offenbarten Gott zurück, der nicht den Tod des Sünders, sondern die Seligkeit aller Menschen will, und weist alle Menschen auf das Evangelium. Kein Lehrer hat wie Luther gerade diese Hauptsünde und Kapitalschuld des Menschen, die Verachtung des Evangeliums, gestraft und als einige Ursache der Verdammnis dargestellt. Wer nun aber auch in diesem Stück Luther folgt, den kann nur Unverstand oder böser Wille oder Fanatismus der Calvinisterei beschuldigen.

Zum Schluß erinnern wir an etliche Aussprüche Luthers, die da beweisen, wie schwerwiegend in seinen Augen eben der Irrtum war, den wir jetzt bekämpfen, nämlich, daß der Mensch sich irgendwie (sei es auch nur durch Unterlassung eines bösen Aktes) zur Gnade, zur Bekehrung bereiten und schicken könne. Er nennt denselben ein monstrosum portentum, horribilis blasphemia, ludibrium Satanae. Ad Galat. E. A. 1, 184. „Wer des Menschen freien Willen verteidigen will, daß er etwas in geistlichen Dingen vermöge und mitwirken könne, auch im geringsten, der hat Christum verleugnet. Dabei bleib' ich und weiß, daß es die gewisse Wahrheit ist. Wenn gleich die ganze Welt dawider wäre und anders schlösse, so wird der hohen göttlichen Majestät Dekret wohl bleiben bestehen wider alle höllische

Pforten." E. A. 58, 222. „Das ist die schrecklichste, greulichste Ketzerei: mit dem Mund bekennen sie Christum, aber mit der Lehre, Leben und ganzem Wesen verleugnen sie ihn, eben damit, daß sie sagen, die Natur möge aus ihren Kräften Gutes thun und Gnade erwerben." Walch XII. Vermischte Predigten 1905. G. St.

(Eingesandt aus der Wisconsinsynode von Pastor R. Piepe, Manitowoc, Wis.)

Beleuchtung des Artikels Pastor J. Klindworths in „Altes und Neues": „Das Gnadenwahl-Bekenntnis der Synoden von Wisconsin und Minnesota und wie sie zu demselben gekommen sind."

(Schluß.)

Wir kommen nun zu den positiven Epitheta, welche Klindworth dem Bekenntnis der Synoden von Wisconsin und Minnesota beilegt. Nachdem K. negiert hat, daß das „Bekenntnis" der beiden Synoden „schriftmäßig" und „lutherisch" sei, fährt er fort: „Calvinisch aber und reformiert ist dies Bekenntnis." Dies behauptet er „mit ihren" (nämlich der Reformierten) „Bekenntnisschriften sonnenklar beweisen" zu können. Die Behauptung steht da, aber den Beweis zu erbringen, hat K. aus einem sehr nahe liegenden Grunde gänzlich vergessen. — Wir dagegen wollen aus den Bekenntnisschriften der Reformierten „sonnenklar beweisen", nicht bloß behaupten, daß das „Bekenntnis" der beiden verlästerten Synoden weder „calvinisch" noch auch „reformiert" ist. Wir haben diesen Beweis in Bezug auf vier Punkte zu führen, nämlich in Bezug auf die Gnade, die Erlösung, den Ausdruck „in Christo" und die Berufung.

Den ersten Punkt, die Gnade, betreffend heißt es in dem „Bekenntnis" der beiden Synoden: „Gott hat in unendlichem Erbarmen über die verlorne Menschheit von Ewigkeit her den Ratschluß gefaßt, durch Christum alle Welt zu erlösen." ... „Die Bibel lehrt ferner, daß Gott sich über alle erbarmt habe ... und daß er will, daß allen Menschen geholfen werde." Das „Bekenntnis" lehrt also in möglichst deutlichen Worten eine gratia universalis, eine Gnade, die sich über alle Menschen ohne Ausnahme erstreckt. Was lehren nun die Calvinisten? Lassen wir Calvin selbst reden. Seine Definition der Wahl lautet: „Die Prädestination nennen wir den ewigen Beschluß Gottes, durch welchen er bei sich bestimmt hat, was nach seinem Willen mit einem jeden Menschen geschehen sollte. Denn nicht unter gleicher Bedingung werden alle geschaffen: sondern den einen wird das ewige Leben, den andern die ewige Verdammnis vorherverordnet. Wie daher ein jeder zu dem einen oder andern Endzweck erschaffen

ist, so sagen wir, daß er entweder zum Leben oder zum Tode prädestiniert ist.“ [1]) Calvin sagt ferner: „Wenn (Gott) wollte, daß alle selig werden sollten, so würde er ihnen den Sohn zum Hirten vorsetzen und alle seinem Leibe durch das heilige Band des Glaubens einpflanzen.“ [2]) Da haben wir also eine gratia particularis, eine Gnade, die sich nicht über alle, sondern nur wenige Menschen erstreckt, und damit ist denn in diesem Punkte unser „Bekenntnis“ als ein anticalvinistisches erwiesen.

Den zweiten Punkt, die Erlösung, betreffend heißt es in unserm „Bekenntnis“: „Gott hat in unendlichem Erbarmen . . . den Ratschluß gefaßt, durch Christum alle Welt zu erlösen.“ . . . „Die Bibel lehrt . . . daß Christus für alle gekommen sei.“ Dagegen heißt es im Consensus Helveticus: „Für die Auserwählten allein hat er nach dem Ratschlusse seines Vaters und seiner eigenen Absicht gemäß den schrecklichen Tod erduldet; sie allein hat er in den Schoß der natürlichen Gnade zurückgeführt; sie allein hat er mit dem erzürnten Vater ausgesöhnt und von dem Fluche des Gesetzes befreit. [3]) Ferner mit ausdrücklicher Verwerfung unserer Lehre: „Da sich nun dies alles so verhält, so können wir keineswegs die entgegengesetzte Lehre derjenigen gut heißen, welche annehmen, Christus sei nach seiner eigenen und des Vaters Absicht, der ihn gesandt, für alle ohne Ausnahme gestorben.“ [4]) Die beiden Synoden lehren also: Christus ist für alle Menschen gekommen und hat alle Menschen mit seinem heiligen, teuern Blute erlöst; die Calvinisten dagegen: Christus ist allein für die Auserwählten gekommen und sie allein hat er auch erlöst. Aber dennoch ist nach Klindworthschem Urteil unser Bekenntnis ein „calvinistisches“!

Wir haben drittens auf den Ausdruck: „in Christo“ und „um Christi willen“ zu achten. Die Wahl, sagen Wisconsin und Minnesota, ist „um Christi willen“ geschehen und sie erklären damit, wie sie sachlich das „in Christo“ (ἐν Χριστῷ) verstehen. Dieses Ausdrucks „in Christo“ bedienen sich die Calvinisten freilich auch, aber in einem ganz anderen Sinne, was jedoch K., der einen Beweis aus den reformierten Bekenntnisschriften zu bringen sich anheischig macht und dieselben also gelesen haben sollte, noch

---

1) „Praedestinationem vocamus aeternum Dei decretum, quo apud se constitutum habuit, quid de unoquoque homine fieri vellet. Non enim pari conditione creantur omnes: sed aliis vita aeterna, aliis damnatio aeterna praeordinatur. Itaque prout in alterutrum finem quisque conditus est, ita vel ad vitam vel ad mortem praedestinatum dicimus.“ (Inst. christ. relig. L. III. c. 21. § 5. fol. 327. Lugd. Batav. 1654.)

2) „*Si omnes* (*Deus*) *vellet salvos*, custodem illis praeficeret Filium, et omnes in ejus corpus sacro fidei vinculo insereret.“ (l. c. fol. 334. § 10.)

3) Böckel, Ref. Bekenntnisschr. XIII, 27; vergl. XIII, 29.

4) A. a. O. XVI, 34.

nie bemerkt hat. Wenn wir lehren, daß Gott „in Christo“ erwählt hat, so heißt das, er hat erwählt um des Verdienstes Christi willen. Christi teures Verdienst ist die verdienstliche Ursache unserer Wahl. Ganz anders die Reformierten: Wenn sie von einer Wahl „in Christo“ reden, so bezeichnen sie damit Christum und sein Verdienst nicht als Ursache, sondern nur als Mittel der Ausführung des (absoluten) Wahldekrets; ihnen ist die Satisfaktion Christi bloß die von Gott gewählte Bedingung für die Verwirklichung der Prädestination, gewählt von Gott, weil dadurch seine Barmherzigkeit heller und strahlender ins Licht tritt. Im Cons. Helv. heißt es: „In jenen gnadenvollen Ratschluß der göttlichen Erwählung aber ist auch Christus selbst eingeschlossen, nicht als verdienstliche Ursache oder als eine der Erwählung selbst vorhergehende Grundlage, sondern selbst als ein Erwählter, vor Grundlegung zur Ausführung jenes Ratschlusses vorherbestimmter Mittler und erstgeborner Bruder, dessen kostbares Verdienst er gebrauchen wollte, um uns ohne Verletzung seiner Gerechtigkeit die Seligkeit zu verleihen.“ (V, 14.) Wendelinus schreibt: „Gott erwählt in Christo, das ist, nicht um Christi willen, dessen Verdienst ebenso von dem Ratschluß der Wahl abhängt als die Seligkeit der Auserwählten, so daß also nicht das Verdienst Christi die Ursache der Erwählung ist, wie die Lutheraner wollen“ (Schweizer, Glaubensl. II, 252). Ursinus, p. 471: „Propter intercessionem et meritum Christi nobis imputatum, quo interveniente magis illustratur Dei misericordia, quam sine eo = Um der Vermittlung und des uns zugerechneten Verdienstes Christi willen, wodurch die Barmherzigkeit Gottes mehr verherrlicht wird als ohne dasselbe.“ Andere reformierte Theologen, wie Melchior, stellen die Ansicht in den Vordergrund, nach welcher Christus allein der eigentliche Erwählte des Vaters ist, und die Erwählung der Menschen nur als eine Folge der Erwählung des Sohnes angesehen wird, ihm zur Verherrlichung dienend.[1]) Nach beiden Ansichten aber ist die Wahl eine absolute, ist die Wahl nicht „um Christi Verdienstes willen“ geschehen, wie wir lehren. Wir sehen auch hier: K. hat Unglück in der Wahl seiner Epitheta.

In Bezug auf den letzten Punkt, die Berufung, heißt es im „Bekenntnis“ der beiden Synoden: „Ferner lehrt die Schrift, daß Gott den ernsten Willen hat, alle Menschen zum Heile in Christo zu berufen, daß dieser Beruf ernstlich und aufrichtig gemeint sei, und daß die Mittel, durch welche dieser Beruf geschieht, allezeit kräftig und wirksam seien. . . . Wir kennen nur eine Berufung, die Gott treulich an allen meint.“ Ist das etwa auch „calvinisch“ und „reformiert“? Wir wollen sehen.

1) Der Cons. Helv.: „Die Bestimmung des Mittlers Christi, sowie die Seligkeit derer, die ihm als Eigentum und unentreißbares Erbe gegeben sind, wird von derselben Erwählung hergeleitet, und nicht als ihre Grundlage bezeichnet.“ (VI, 18.)

Calvin schreibt: „An welchen Gott vorübergeht, die verwirft er, und aus keiner andern Ursache, als weil er sie von dem Erbe ausschließen will, welches er seinen Kindern verordnet.“ [1]) Ferner: „Wir lehren eine doppelte Berufung. Es giebt eine allgemeine Berufung, nach welcher Gott durch die äußere Predigt des Wortes alle gleicherweise zu sich einladet, auch diejenigen, welchen er dieselbe als einen Geruch des Todes und als eine Veranlassung zu schwererer Verdammnis (gravioris condemnationis materiam) vorlegt. Es giebt eine andere besondere (specialis) Berufung, derer er allein die Auserwählten würdigt, indem er durch die innere Erleuchtung seines Geistes bewirkt, daß das gepredigte Wort in ihren Herzen hafte“ (Schweizer, Glaubenslehre II, 263). Leonh. Ryssenius schreibt: „Nicht alle, welche äußerlich berufen werden, werden auch innerlich berufen. Die Lutheraner, Arminianer und die Beschützer einer allgemeinen Gnade sagen: daß alle, welche durch das Wort berufen werden, von Gott berufen werden mit der Absicht, sie selig zu machen. Aber Gott hat es anders in seinem Ratschluß beschlossen.“ (A. a. O. S. 260.) Wisconsin und Minnesota lehren also eine Berufung, die von Gott bei allen gleich ernstlich, aufrichtig und treulich gemeint ist, die Calvinisten hingegen eine doppelte, eine allgemeine, wirkungslose und eine besondere, wirksame, ja die erstere ist diesen nicht nur eine Scheinberufung, sondern auch — nach Gottes Bestimmung — eine Veranlassung zu schwererer Verdammnis der Verworfenen. Wenn nun K. trotzdem dies „Bekenntnis“ der beiden Synoden als ein „calvinisches“ und „reformiertes“ verlästert, so können wir das nur seiner Unwissenheit oder Unredlichkeit zuschreiben.

Doch K. will unser „Bekenntnis“ damit zu einem „calvinischen und reformierten“ stempeln, daß er nachzuweisen versucht, wie es „eine beständige Lehre der Reformierten ist . . ., daß Gott nach seinem Wohlgefallen, ohne Rücksicht auf den Glauben oder auf irgend welche Bedingung, gewisse Menschen zum Glauben und zur Seligkeit erwählt habe“. Nun, wir lehren allerdings, daß Gott gewisse Menschen zur Seligkeit erwählt habe, denn diese ist der finis ultimus respectu hominis der Wahl, wie die Schrift lehrt 2 Thess. 2, 13. (εἰς σωτηρίαν), Röm. 8, 30. (οὓς δὲ προώρισε . . . τούτους καὶ ἐδόξασε); wir lehren auch ferner, daß Gott „zum Glauben“ erwählt habe, welcher Ausdruck gleichbedeutend ist mit dem andern: „Die Wahl ist eine Ursache des Glaubens.“ Eph. 1, 4. heißt es: „Wie er uns denn erwählet hat . . ., daß wir sollten sein heilig und unsträflich vor ihm in der Liebe. Und hat uns verordnet zur Kindschaft“ (εἰς υἱοθεσίαν). Sind wir aber erwählt zur Kindschaft und daß wir heilig und unsträflich sein sollen, so sind wir auch „zum Glauben“ erwählt, denn das „zur Kindschaft“ schließt das „zum Glauben“ not-

1) „Quos ergo Deus praeterit, reprobat: neque alia de causa, nisi quod ab haereditate, quam filiis suis praedestinat, illos vult excludere.“ (l. c. p. 335. cap. XXIII. § 1.)

wendig ein, weil wir erst durch den Glauben in dies Kindesverhältnis zu Gott treten, und das „heilig und unsträflich sein sollen“ setzt das „zum Glauben“ voraus wie die Frucht den Baum, denn ein heiliges und unsträfliches Leben fließt aus keiner andern Quelle als aus dem Glauben. Will aber K. auch noch wissen, wo die Schrift disertis verbis eine Wahl „zum Glauben“ lehrt, so sehe er sich einmal 1 Petr. 1, 2. an und vergleiche damit Röm. 16, 26.; auch Luthers Auslegung zu 1 Petr. 1, 2. Was unser lutherisches Bekenntnis betrifft, so nennt es die Wahl eine Ursache des Glaubens (Konkordienf. Art. 11, § 8, wo als Beweisspruch dafür, daß die Wahl unsere Seligkeit und was zu derselben gehört, schaffe, Apost. 13, 48. angeführt ist); es nennt auch § 45 die Wahl eine Verordnung zur Bekehrung. Die Bekehrung besteht aber in dem Gläubigwerden. Ist die Wahl eine Verordnung zur Bekehrung, so ist sie auch eine Verordnung zum Glauben. Es gehört wahrlich die ganze Blindheit eines K. dazu (und wir wissen, woher diese resultiert, nämlich aus seinem Synergismus), diese Lehre nicht als eine Lehre der Schrift und des Bekenntnisses zu erkennen, sondern sie als eine schriftwidrige, calvinistische zu verlästern. Haben sie doch selbst „Väter“, welche sich des Ausdrucks intuitu fidei bedienten und die K. als Zeugen gegen uns aufruft, erkannt und bekannt. Denn in ihrem „Bekenntnis von der ewigen Gnadenwahl“, gegen S. Huber im Jahre 1597 herausgegeben, schreiben sie: „So doch der Glaub' selber von der ewigen Wahl Gottes ursprünglich herkommt“ (p. 5); und in „Der Gründlichen Widerlegung“ p. 30: „Wenn auch der Glaub' an Christum darumb aus der Erwehlung zur Seligkeit gemustert werden solte, weil diselbe ein grund, ursprung und Brunquell des Glaubens ist.“ Das widerspricht nun freilich ihrem intuitu fidei; denn fließt der Glaube ursprünglich aus der Wahl, ist die Wahl „ein Grund, Ursprung und Brunnquell des Glaubens“, so kann die Wahl nicht „in Ansehung des Glaubens“ geschehen sein; es zeigt uns aber doch, daß diese „Väter“ immerhin eine andere Lehre von der Wahl führten, als unsere heutigen Schmidtianer.

Nun führt aber K., um den Beweis dafür, daß das Bekenntnis der beiden Synoden „calvinisch und reformiert“ sei, zu liefern, einige Stellen aus dem Gutachten der Wittenberger Fakultät vom Jahre 1596 an.[1]) Die Art und Weise aber, wie K. den Beweis aus diesem Gutachten liefert, zeigt uns wieder seine „Ehrlichkeit“. Alles aus demselben Angeführte soll wohl namentlich auf den nicht genauer unterrichteten Leser den Eindruck machen, als sei es ein zusammenhängendes Ganze, während es aus fünf verschiede-

1) Der Titel desselben lautet: „Gründliche Widerlegung deren von D. Samuel Hubern ausgesprengten zum theil Lateinischen, zum theil Deutschen Schmehekarten“ ꝛc. „Gestellet durch die Theologische Facultet zu Wittenberg“ (Ägidius Hunnius, Salom. Gesner, das dritte Glied war Huber gewesen) „mit Zuziehung Herrn D. Policarpi Lyseri.“

nen Stellen zusammengesetzt ist, die wir auf Seite 92, 132, 5 und 92b finden. Ach, das könnte man noch hingehen lassen, wenn K. nur dem Wortlaute und Sinne nach recht citiert hätte; aber gerade das ist nicht der Fall. Es wird genügen, dies an dem aus Seite 92 entnommenen Teile des Citats zu zeigen. Dieser lautet in dem Gutachten im Zusammenhange: „Solte Gott von Ewigkeit nur etliche gewisse Personen, ohne Betrachtung ihres Glaubens, nur stracks dahin, weil jm diese Personen für allen andern gefallen und beliebet, zum ewigen Leben praedestinirt und versehen, die andern aber alle, ohn anschauung jres beharrlichen unglaubens zum ewigen Verdamnis erschaffen, und von ewigkeit verordnet haben, so müßte ... ja gewißlich falsch sein, daß Gott die ganze Welt geliebet, und das er der gantzen Welt seinen Son geschenkt. ... Derowegen wir auch der Calvinisten **absolutam** certarum personarum electionem oder Aussonderung etlicher gewissen Personen ... verdammen." Hieraus erhellt, daß in dem Gutachten nicht eine jede „Aussonderung" gewisser Menschen durch die Wahl verworfen wird, sondern nur die ,,absoluta electio" der Calvinisten, durch welche gewisse Menschen nicht sowohl zur Seligkeit durch den Glauben, sondern unmittelbar zur Seligkeit, unangesehen den ihnen zu verleihenden Glauben, ja, wie schon bemerkt, unangesehen das Verdienst Christi, erwählt worden sind. Und zum andern wird hier eine Wahl verworfen, durch welche die größeste Zahl der Menschen „zum ewigen Verdamnis erschaffen und von ewigkeit verordnet" ist.

Auf die nun folgende Behauptung Klindworths, daß die Schrift in einem ganz andern Sinne von dem Wohlgefallen Gottes rede als Wisconsin und Minnesota, brauchen wir hier nicht weiter einzugehen, da sie schon im ersten Teile unserer Beleuchtung als eine unwahre erwiesen ist. „So bleibt's denn dabei, daß das ‚Bekenntnis' der Synoden von Wisconsin und Minnesota (k)ein calvinistisches und reformiertes", sondern ein gut lutherisches, d. h. schriftgemäßes ist, K. aber entweder als ein unwissender oder böswilliger Verleumder dasteht.

„Kryptocalvinisch ist es auch", nämlich das „Bekenntnis" der beiden Synoden, fährt K. fort. Zuerst ist es ein „calvinisches", das heißt: die Lehre der Calvinisten ist mit dürren nackten Worten darin ausgesprochen, so daß es ein jeder, welcher überhaupt die Lehre der Calvinisten von der Prädestination nur einigermaßen kennt, sofort als ein „calvinisches" erkennen muß; sodann ist es aber zugleich ein „kryptocalvinisches", das heißt: die Lehre der Calvinisten ist darin sehr vorsichtig und ängstlich unter lutherischen Sätzen und Redeweisen verdeckt, so daß es nur der gut unterrichtete und scharfsinnige Leser als ein „calvinisches" erkennen kann. Das genügt schon. Wenn doch K. Spr. 17, 25. beachtet hätte!

Daß K. und Genossen „Rationalisten" sind, werden wir bei Beleuchtung der nächsten Epitheta nachzuweisen Gelegenheit haben; hier erübrigt

uns nur noch zu konstatieren, daß K. auch selbst zur wissentlichen Unwahrheit seine Zuflucht zu nehmen sich nicht gescheut hat, und zwar dadurch, daß er schreibt: „wie denn unsere gläubigen, gottseligen Väter als seine Rationalisten verschrieen wurden.“ Das ist eine offenbare Unwahrheit! Schreiber dieses war es, der, als die Verhandlungen der Versammlung sich um den Punkt drehten, weshalb von den in gleichem Verderben liegenden Menschen der eine bekehrt werde, der andere nicht, und dabei auch die von den „Vätern“ des 17ten und 18ten Jahrhunderts angewendete Unterscheidung der resistentia in eine naturalis und malitiosa oder morosa zur Besprechung gelangte, die Bemerkung machte, daß bei einigen[1]) derselben in diesem Punkte, insofern sie nämlich die Bekehrung des einen vor dem andern durch die angewendete Unterscheidung zu erklären suchten und dabei die Verhinderung oder Unterlassung des boshaften Widerstrebens den natürlichen Kräften des Menschen zuschreiben, ein feineres Rationalisieren nicht zu verkennen sei. Diese Unterscheidung und der aus ihr entnommene Erklärungsgrund für die Bekehrung des einen vor dem andern habe in der Schrift keinen Grund, sei auch bei den Vätern des 16ten Jahrhunderts, soweit uns die Schriften derselben bekannt seien, nicht zu finden. Man könne diese Unterscheidung wohl zulassen, wenn durch dieselbe nur ein gradueller, nicht aber ein wesentlicher Unterschied gesetzt und die Hebung desselben ganz allein der Gnade zugeschrieben werde. Was also nur in Bezug auf diesen einen Punkt, und zwar von einigen Vätern des 17ten und 18ten Jahrhunderts (die Musäussche Schule wurde besonders genannt) gesagt wurde, das stellt K. als überhaupt und von allen Vätern ohne Unterschied gesagt dar. Hiernach möge nun der Leser K.s Wahrheitsliebe beurteilen!

„Endlich ist dieses Bekenntnis auch gottlos und gotteslästerlich“, schreibt K. weiter. Aber weshalb denn? Man höre K.s Beweis: Weil „sich diese“ (in dem „Bekenntnis“ enthaltene) „Lehre mit der Lehre von der allgemeinen Gnade . . . nicht reimt; — was sich aber damit nicht reimt,[2]) das ist sicherlich eitel Irrtum und eine gottlose Lehre, die gerade dadurch schon gerichtet ist, weil sie sich mit dem Evangelium von der allgemeinen Gnade Gottes nicht reimt.“[2]) Das sind K.s selbsteigene Worte! Wahrlich, wir trauten unsern Augen kaum, als wir dies lasen. Bei K., Schmidt und Genossen gilt also der Kanon, daß die in der heiligen Schrift geoffenbarten Lehren sich reimen, das heißt, vernunftgemäß harmo-

1) Nicht bei allen, was uns recht wohl bewußt war. So schreibt z. B. Pol. Leyser: „Und obwohl allhier schwere Fragen aufgegeben können werden, weil der Glaub ein gab Gottes ist, warumb Gott denselben dem einen gebe, dem andern nicht? Item, warumb einer im Glauben bestendig bleibe, der ander aber abfalle? Darauff nicht einem jeden fürwitzigen Frager zur genüge geantwortet werden kann.“ (L. c. p. 32 b. Vgl. Luther: De serv. arbit. p. 145.)

2) Von uns unterstrichen.

nieren müssen; reimen sie sich nicht, so ist wenigstens eine derselben „sicherlich eitel Irrtum und eine gottlose Lehre". So, nun sage noch jemand, daß wir unsere heutigen Widersacher mit Unrecht „Vernunftmenschen" nennen. Daß ein stark rationalistischer Zug durch ihr ganzes Lehrsystem gehe, wußten wir freilich längst; daß sie aber Erzrationalisten seien und dies auch für das blödeste Auge erkennbar dokumentieren würden, hätten wir doch nicht geglaubt. Wir sehen aber hieraus, daß der nach mancher Seite hin zu beklagende Streit über die Gnadenwahl durch Gottes gnädige Lenkung doch das Gute bewirkt hat, unsere sich in mehr als einer Hinsicht so herrlich in diesem Lande entwickelnde teure lutherische Kirche von einem Element zu reinigen, das, völlig antilutherisch, ihr hätte gefährlich werden müssen, wenn es sich noch längere Zeit in derselben verborgen und wie der Krebs um sich gefressen hätte; und unsere Wisconsin-Synode insonderheit hat alle Ursache, Gott zu danken, daß sie einen K. los ist. 1 Joh. 2, 19.

Von wem hat nun aber K. diesen Kanon entlehnt? Etwa aus der heiligen Schrift? Nein, denn in ihr findet sich ein ganz anderer und dieser lautet 2 Cor. 10, 5.: Wir „nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi"; oder aus dem lutherischen Bekenntnis? Nein, denn in ihm heißt es: „Wir vermahnen alle Christen . . ., daß sie nicht fürwitzigerweise mit ihrer Vernunft in solchen Geheimnissen grübeln, sondern mit den lieben Aposteln einfältig gläuben, die Augen der Vernunft zuschließen, und ihren Verstand in den Gehorsam Christi gefangen nehmen." (Form. Conc. Sol. Declar. S. 696. § 96.) Oder vielleicht von Luther, dessen treue Schüler unsere Gegner sein wollen? Lassen wir Luther selbst reden! er schreibt in Bezug auf das „Reimen" der Vernunft in göttlichen Dingen: „Auf der andern Seiten werden viel, so sich auch meiner rühmen" (daß sie nämlich rechte Lutheraner seien) „sagen: Siehe hie, siehe da ist Christus. . . Denn sie führen alle solche Lehre, die unserm Verstand gemäß ist, und sich fein damit **reimet**; so will die Vernunft immer das halten und lehren, das sie recht dünkt: aber was sie für den Kopf stößet, da will sie nicht an." (E. A. Bd. 49, S. 281.) Ferner: „Das ist aber der Feihl, daß sie" (die Vernunft) „bei den Worten nicht bleibt, sondern, dieselben aus den Augen gethan und aus dem Weg geräumet, dieweil oben und nebenan fährt: will nicht bloß gläuben, daß die Wort wahr seien, sondern auch ergründen und begreifen, wie es zugehe oder müglich sei; und weil sie es nicht begreifen kann, darüber darin fället, und ihr selbs eigen Gedanken machet, und danach die Wort verkehret und deutet, wie sie es erdacht hat." (Bd. 50, S. 175.) Das genügt schon; wir könnten sonst noch eine ganze Reihe ähnlicher Aussprüche Luthers anführen. K.s Kanon vom „Reimen" ist also nicht „schriftmäßig"; „lutherisch ist" er „auch nicht"; „calvinisch aber und reformiert ist dieser" Kanon. Siehe den oben angeführten

Ausspruch Calvins: „Wenn“ (Gott) „wollte, daß alle selig werden sollten“ u. s. w. Wir können nun also mit vollem Rechte den Spieß umkehren und gegen K. wenden, indem wir ihm nachgewiesen haben, daß seine Lehre von der Gnadenwahl weder „schriftmäßig“ noch auch „lutherisch“, wohl aber „calvinisch und reformiert“ und ebenso „gottlos und gotteslästerlich“ ist.

Daß Wisconsin und Minnesota „dem göttlichen Worte andichten, es bezeuge uns zwei Lehren, die sich widersprechen“ und darum „einen Widerspruch in Gottes Wort hineinsetzen“, kann ein „Rationalist“, wie K., wohl annehmen müssen, wahr aber ist es trotzdem nicht; denn beide Synoden wissen und bekennen es, daß, weil die ganze heilige Schrift Gottes Wort ist, ein wirklicher Widerspruch in ihr gar nicht vorhanden sein kann, denn es ist unmöglich, daß Gott sich selbst widerspricht. Eine ganz andere Sache aber ist es, ob wir Menschen zwei in Gottes Wort uns geoffenbarte Lehren mit der Vernunft reimen können. Können wir dies nicht, so schreiben wir dies unserer Blindheit zu, die in göttlichen Dingen zu urteilen und zu reimen weder imstande noch auch berufen ist, verwerfen auch weder die eine noch die andere, sondern nehmen sie beide als hienieden noch nicht gereimt demütig im Glauben als Wahrheit an, in der fröhlichen Zuversicht, daß uns das Licht der Herrlichkeit alles offenbar machen wird, was uns im Licht der Gnade zu unserm Besten noch verborgen ist. „Gott mißgönnt uns nicht neidisch das unzugängliche Licht seiner geheimen Weisheit, sondern er nimmt auf unsere Schwachheit Rücksicht, welche den unendlichen Glanz der göttlichen Majestät nicht ertragen kann. ‚Mein Angesicht‘, spricht er zu Mose, ‚kannst du nicht sehen, denn kein Mensch wird leben, der mich siehet.‘ Sagen wir daher vielmehr Gott Dank, daß er nichts von dem, was zur Erlangung der ewigen Seligkeit gehört, uns verhüllt, sondern alles auf das klarste durch seinen Sohn offenbart hat; was aber ohne Verlust der Seligkeit von uns nicht gewußt zu werden braucht, und bei der Gebrechlichkeit dieses Lebens von uns weder verstanden noch ertragen werden kann, zu unserm Besten weit aus unserm Gesichtskreise entfernt hat. Es wird uns nicht zur Schande gereichen, in den Dingen eine bescheidene und fromme Unwissenheit zu gestehen, in denen eine Erforschung verwegen und das Vorgeben, sie zu wissen, verderblich ist“, so bekennen wir mit Heshusius (De Praedest. Sanct., Cap. III. p. 101.), und wer das „gotteslästerlich“ nennt, macht sich dadurch wahrlich selbst der Gotteslästerung schuldig.

Der zweite Teil des Klindworthschen Artikels bedarf auch einiger Anmerkungen. Freilich hatte die Wisconsin-Synode bis dahin „noch niemals in öffentlicher Synodalversammlung diese Lehre behandelt“; warum fügt

aber K. nicht hinzu, daß diese Lehre auf vier aufeinander folgenden Pastoralkonferenzen eingehend behandelt worden ist? Hat er das etwa nicht gewußt? Ohne Zweifel hat er das gewußt. Aber er sagt dies nicht, um bei Fernstehenden den Eindruck hervorzurufen, als habe man ein „Bekenntnis" aufgestellt, ohne vorher über die in demselben bekannte Lehre gründlich und reiflich verhandelt zu haben. Daß es „auf der vorjährigen Versammlung hieß: das nächste Mal solle diese Lehre verhandelt werden", und „damit seien alle, welche auf die Lehre kommen wollten, vertröstet worden", ist einfach nicht wahr. Die vorjährige Versammlung beschloß vielmehr am Schluß ihrer Sitzungen, bei der nächsten Versammlung über die Lehre von der Bekehrung zu handeln. Der Streit über die Gnadenwahl kam in der vorjährigen Synodalversammlung in Fond du Lac, Wis., überhaupt nicht zur Sprache, sondern wurde nur in einer während derselben abgehaltenen Pastoralkonferenz gelegentlich berührt. Und als Herr Prof. Höneke dabei den Ausspruch that, daß, wenn die Frage aufgeworfen werde, welche Lehre von der Gnadenwahl die rechte sei, er antworte: diejenige, welche man jetzt die „neumissourisch-calvinistische" zu nennen beliebe, und daß sich zu dieser seines Wissens auch die Synode von Wisconsin bekenne, da widersprachen nur sehr wenige, und K. hielt es für angezeigt, abzureisen! Warum aber die Synode beschloß, auf ihrer nächsten Versammlung über die Bekehrung zu verhandeln? Aus dem sehr einfachen Grunde, weil sie erkannte, daß es bei den wenigen Gesinnungsgenossen K.s gerade in dieser Lehre nicht ganz geheuer sei und eben daraus ihre falsche Stellung in der Lehre von der Gnadenwahl resultiere. Und wie richtig diese Erkenntnis war, hat nicht bloß K. selbst in seinem Schriftchen gezeigt, sondern auch ein anderer der auf der diesjährigen Synodalversammlung mit „nein" Stimmenden, indem er wiederholt den krassesten Synergismus offenbarte.

Unwahr ist ferner die Behauptung K.s, daß auf der diesjährigen Versammlung zu La Crosse „die Leiter der Synode eine plötzliche Wendung herbeigeführt hätten", und zwar dadurch, daß „auf ihren Rat" K. „von Prof. Höneke angeklagt" worden sei, „die rechte Lehre von der Gnadenwahl als eine calvinische verlästert" zu haben u. s. w. Schreiber dieses hat sich bei den „Leitern der Synode" erkundigt; nicht sie haben Prof. Höneke den Rat erteilt, K. anzuklagen, sondern dieser hat das aus sich selbst für geboten erachtet, weil er erkannt, daß ein treuer Lutheraner mit einem K. nicht länger in Synodalgemeinschaft stehen könne. Ja, Prof. Höneke kam mit dem Vorsatze, K. wegen falscher Lehre anzuklagen, zur Synode und reichte die Anklage schon während der ersten Nachmittagssitzung ein. Da konnte also eine „plötzliche Wendung" gar nicht herbeigeführt werden. Weshalb die Synode nicht „gründlich und allseitig", d. h. nicht besondere Thesen über die Lehre von der Gnadenwahl aufstellen lassen und über diese verhandeln wollte, wie K. es „wünschte und forderte", hatte ebenfalls seinen guten Grund. Sie erkannte nämlich, daß sich die Verhandlungen

dann unendlich in die Länge ziehen würden, ohne auf den eigentlichen Differenzpunkt zu kommen, während die Verhandlungen über die zweite These von der Bekehrung notwendig auf diesen Punkt führen müßten und also das Ziel viel eher erreicht werden könne, wenn diese These zur Besprechung komme.

Wenn K. weiter schreibt: „Der Thesensteller stellte die Gnadenwahl als die Ursache der Bekehrung hin, zugleich als einzige Erklärung, warum einige vor andern zur Bekehrung kämen“, so ist das eine weitere Unwahrheit. Lassen wir das Protokoll der Verhandlungen hier eine Stelle finden. Der betreffende Passus lautet: „Für einen Teil derer, die bekehrt werden, nämlich für die Auserwählten, wissen wir eine besondere Ursache ihrer Bekehrung, das ist die ewige Wahl Gottes. Das sagt uns Gottes Wort Eph. 1, 4. 5.: . . . Jak. 2, 5. (nach dem Grundtext): ‚Hat nicht Gott erwählet die Armen auf dieser Welt, daß sie im Glauben reich seien?‘ . . . Gottes auserwählte Kinder werden bekehrt, weil sie Gott dazu verordnet hat; daran soll ihn nichts hindern. Und weil dies in der Schrift steht, darum glauben wir es. Der Apostel sagt Eph. 1.: Gott hat uns erwählt und verordnet, hat uns wissen lassen das Geheimnis seines Willens durch Christum, und durch ihn sind wir zu dem Erbteil gekommen, die wir verordnet sind, nach dem Vorsatz des, der alle Dinge wirket nach dem Rat seines Willens. Aus der Erwählung also ist es erfolgt, daß wir zum Glauben gekommen und versiegelt sind, und die Konkordienformel nennt mit Recht die Wahl eine Ursache. — Dennoch bleibt wahr, daß die Gottlosen verloren gehen, weil sie aus ihrer Bosheit widerstreben und die Finsternis lieber haben, als das Licht. Nach der Schrift ist nichts als ihr boshaftes widerstrebendes Herz die Ursache. Daß hingegen die Auserwählten zum Glauben kommen, davon ist die ewige Wahl Gottes eine Ursache. Eph. 1, 4.“ So weit das Protokoll. Wo stellt der Thesensteller hier die Gnadenwahl als eine „Erklärung“ oder „einzige Erklärung“ hin, „warum einige vor andern zur Bekehrung kämen“? Von einer „Erklärung“, wie unsere Gegner das verstehen, könnte nur dann die Rede sein, wenn wir eine zweifache Berufung ꝛc. lehrten. Wir lehren aber nur eine Berufung, „die von Gott bei allen gleich ernstlich, aufrichtig und treulich gemeint“, und bekennen deshalb auch, daß allein das Widerstreben des Menschen die Ursache des Unglaubens sei, nicht etwa der Mangel der Wahl. Wenn wir also sagen, daß die Wahl eine Ursache der Bekehrung oder des Glaubens der Kinder Gottes sei, so wollen wir damit keine „Erklärung“ geben, wie unsere rationalistischen Gegner träumen, sondern wollen in einem Glaubensartikel, von dem wir aus uns selbst nichts verstehen, einfach nach Gottes Wort und unserem Bekenntnis reden.

„Danach legte Prof. Höneke“, fährt K. fort, „seine Gnadenwahlslehre dar, und nach dessen Aussprache schrie der Präses in die Versammlung hinein: das sei die rechte Lehre, diese müsse jeder Lutheraner annehmen, und dann drang man auf Abstimmung. Auf unser Gegenzeugnis wurde nicht gehört; die Bitten, man möge doch erst noch weiter über die Lehre

handeln, nicht berücksichtigt; man schritt zur Abstimmung!“ Damit will K. doch wohl sagen, daß ein Teil der Synodalen vergewaltigt, ihm das „Bekenntnis“ von der Majorität aufgedrungen worden sei, und das ist wiederum nicht wahr. Unseres Wissens erklärte nur ein Synodaler, und zwar ein Pastor, daß er sich des Stimmens enthalten müsse, weil er noch nicht klar in der Lehre sei. Ein anderer, ebenfalls ein Pastor, wollte die Darlegung Prof. Hönekes erst schriftlich vorgelegt haben, ehe man zur Abstimmung schreite, damit jedermann genau wisse, wozu er sich durch die Abstimmung bekenne. Diesem Wunsche wurde gewillfahrt, die Abstimmung auf die Nachmittagssitzung verschoben und inzwischen die Darlegung Prof. Hönekes von diesem selbst, dem Sekretär und Thesensteller so formuliert, wie sie in No. 21 des „Gemeindeblattes“ vom 15. Juli d. J. veröffentlicht worden ist. Nachdem nun die Synode am Nachmittage wieder zusammengetreten und die von Prof. Höneke in der Vormittagssitzung gegebene und inzwischen schriftlich präzisierte Darlegung der Lehre zweimal laut vom Sekretär verlesen worden war, schritt zunächst die Synode von Wisconsin, nachdem noch zuvor auf die Anfrage, ob man sich mit der verlesenen Darlegung der Lehre von der Wahl zu den von der ehrw. Missouri-Synode über diese Lehre herausgegebenen Schriften bekennen müsse, geantwortet, daß wir hier nur das zu vertreten hätten, was wir von der Gnadenwahl lehrten, und die fernere Anfrage, ob die Wahl „in Ansehung des Glaubens“ ausdrücklich verworfen sein solle, bejaht worden war, zur Abstimmung, deren Resultat war, daß sämtliche Synodale mit Ausnahme der Pastoren Klindworth und Althof, des Lehrers Gruber und des Delegaten aus Klindworths Gemeinde, sich durch Aufstehen zu der verlesenen Darstellung bekannten. Es wurde ferner, bevor man zur Abstimmung schritt, noch ausdrücklich hervorgehoben, daß durch dieselbe diejenigen nicht ausgeschlossen seien, welche etwa noch nicht klar in dieser Lehre wären, vielmehr werde man mit solchen in aller Liebe und Geduld weiter verhandeln, bis sie klar geworden seien. Man beachte hierbei, daß keiner der Laiendelegaten sich für Hinausschiebung der Abstimmung ausgesprochen hat; diese waren vielmehr alle zur Abstimmung bereit, und sie haben, soweit wir bemerken konnten, alle mit Freudigkeit gestimmt; denn das hatten sie alle aus den Verhandlungen erkannt, daß die Lehre von der Wahl, wie sie Prof. Höneke dargelegt hatte, „schriftmäßig“ und darum die rechte sei. Das ist der wahre Sachverhalt; und daraus erhellt, daß von einer Vergewaltigung eines Teils der Synodalen, einer übereilten Abstimmung und dergleichen auch nicht mit einem Schein von Wahrheit die Rede sein kann. „Also hat die Synode von Wisconsin . . . ein Bekenntnis über die Lehre von der Gnadenwahl bekommen.“ Und dies ihr „Bekenntnis“ kann sie ganz getrost „allen Lutheranern zur Prüfung“ vorlegen in der Gewißheit, daß es von allen wahren Lutheranern als ein durchaus „schriftmäßiges“ und „lutherisches“ anerkannt werden wird und muß.

Welche Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift werden durch den Synergismus wesentlich verderbt und gefälscht?

(Von P. Dr. W. Sihler.)

(Fortsetzung.)

Zum andern verderbt der Synergismus wesentlich die reine Schriftlehre von der Reue.

Hier werden aber alle rechtschaffenen Synergisten wie aus einem Munde ausrufen: „Wie? fordert nicht Gottes Wort durch die Propheten, durch Christum und seine Apostel unabläßig und an so vielen Stellen von den Unbekehrten, daß **sie** ihre Sünden bereuen sollen?“ Das ist ja freilich wahr. Aber wer allein wirkt „Reue und Leid oder Schrecken haben über die Sünde“? Etwa der Mensch? Nicht also; denn der ist nur hin und her über die mitunter schrecklichen Folgen und Wirkungen seiner wirklichen Sünden erschrocken und betrübt, faßt auch allerlei unfruchtbare Vorsätze, sein Leben zu bessern und unter denselben oder ähnlichen Umständen nicht wiederum also übel zu thun. Er erkennt auch, als aus sich selber, nur die wirklichen Sünden in Worten und Werken als Übertretungen der göttlichen Gebote, nicht aber die innerlichen wirklichen Sünden in Begierden und Gedanken, sonderlich wider die erste Tafel, als sträfliche und verdammliche Sünden vor Gott.

Da dem natürlichen Menschen also der geistliche Verstand des göttlichen Gesetzes verborgen ist, so ist bei ihm keine wahre Reue.

Kann der Mensch die wahre Reue nicht sich selber geben, so kann sie Gott allein wirken. Schon hierher, wie später für die Wirkung des wahren Glaubens an Christum, ist der Spruch Jer. 31, 18. zu ziehen: „Bekehre du mich, so werde ich bekehret; denn du, HErr, bist mein Gott.“ Und deshalb allein gefiel Gott in David der geängstete Geist und das zerschlagene Herz, weil er es selber gewirkt hatte.

Wodurch aber wirkt Gott allein das wahre Erkennen der erblichen und wirklichen Sünde? Wodurch zerschlägt er die harten Herzen und erweckt er das Gewissen zu einem wahrhaften Ankläger, unbestechlichen Zeugen und gerechten Richter wider den Sünder? Allein durch das, nach seinem geistlichen Verstande gepredigte fordernde, drohende, verfluchende, tötende und verdammende Gesetz.

Nun giebt es allerdings zweierlei Sünder, auf welche der Hammer dieses Gesetzes schlägt. Die einen sind die groben und offenbaren Sünder und Lasterknechte, und auch die Selbstgerechten, die Vernunft- und Tugendstolzen. Beide nämlich setzen ihren von Natur bösen Willen in zunehmender Erstarkung diesem Amte und der Arbeit des Gesetzes entgegen. Beider Herz gleicht dem Amboß; und je öfter und je stärker der Hammer des Gesetzes auf dasselbe schlägt, desto härter wird es. Das sind die Sünder,

von denen der Prophet Jeremias 5, 3. zu Gott redet: „Du schlägst sie, aber sie fühlen es nicht; du plagst sie, aber sie bessern sich nicht. Sie haben ein härter Angesicht denn ein Fels und wollen sich nicht bekehren", das ist, sie wollen sich nicht zur bußfertigen Abkehr von der Sünde bewegen lassen. Das sind die Sünder, deren Bosheit des Willens und deren Feindschaft wider Gott immer mehr zunimmt, je öfter und stärker der Hammer des Gesetzes auf sie schlägt. Das sind die Sünder, die offenbarlich oder heimlich Gotte fluchen, ihn lästern und von Herzen begehren, daß es kein Gesetz und keinen gesetzgebenden Gott gäbe, so daß sie ohne Riegel und Schranke frei dahin nach dem gröberen oder feineren Fleische leben möchten. Zu diesen Sündern gehörten z. B. die Sündflutsmenschen, denen Noah an die sechshundert Jahre lang vergeblich auch das Gesetz predigte, desgleichen die Leute zu Sodom, die Loths Strafpredigten nicht zu Herzen nahmen. Zu ihnen gehörten aber auch die Pharisäer und Schriftgelehrten, welche der Auslegung des göttlichen Gesetzes durch Christum, nach seinem geistlichen Sinne und Verstande, in der Bergpredigt und sonstig, ihren bösen Willen entgegensetzten; denn wider das Zeugnis ihres Gewissens, daß dies die richtige Auslegung des Gesetzes sei, entbrannten sie um so heftiger in ihrem Herzen und mit bewußtem bösen Willen in tödlichem Hasse wider Christum.

Die anderen Sünder aber, auf welche derselbe Hammer des Gesetzes schlägt, und dasselbe zweischneidige Schwert ihnen durch die Seele geht, halten sich anders. Sie setzen nicht beharrlich dem Amte und der Arbeit des göttlichen Gesetzes ihren von Natur auch bösen Willen entgegen; sie lassen sich durch das Gesetz ihre Entzweiung mit Gott, ihre Feindschaft wider Gott und seinen Willen aufdecken; sie geben in ihrem Gewissen dem Urteil und der Verdammung des Gesetzes recht und sprechen: „HErr, du bist gerecht, wir aber sind Sünder", und geben sich der ewigen Verdammnis und Höllenpein schuldig.

Wie aber? Hat für die Entstehung dieser rechtschaffenen Reue ihr Wille, auch nur zum kleinsten Teile, etwas mitgewirkt? Nicht also. Das streitet ebensosehr wider die Schrift als gegen die innere Erfahrung des Herzens. Kein Mensch *will* sich von Natur als einen armen, verlornen, verfluchten und verdammten Sünder vor Gott erkennen, wie er es doch in That und Wahrheit ist. Eher macht er es, wie unsere ersten Eltern nach ihrem kläglichen Sündenfalle, daß er die Schuld auf Gott selber wirft. Wer hätte aus dem Mund eines unbekehrten Menschen, den aber das göttliche Gesetz in seinem Fordern und Fluchen heilsam getroffen hat, je die Worte gehört: Ich *will* jetzt Reue und Leid über meine Sünde in meinem Herzen fühlen? Nein! schon das Aufhören des Widerstrebens wider das Amt und die Arbeit des Gesetzes ist purlauterlich die Wirkung des guten und gnädigen Willens Gottes, um den armen Sünder für die heilsame Wirkung des Evangeliums empfänglich zu machen.

Zum dritten fälscht und verderbt wesentlich der Synergismus die

allertröstlichste Lehre der heiligen Schrift, auf welche alle anderen Lehren derselben entweder abzwecken oder von ihr ausgehen, nämlich die Lehre von der **Rechtfertigung** des armen Sünders vor Gott.

Die Summa dieser Lehre, laut des Evangelii, ist ja diese, daß der arme Sünder allein aus Gnaden um Christi willen, allein durch den Glauben, ohne Mitwirken und Zuthun von des Gesetzes Werken vor dem Glauben und der Liebeswerke nach und aus dem Glauben, vor Gott gerecht und selig werde. Diese tröstliche Wahrheit bezeugt die heilige Schrift in ganz klaren, deutlichen Stellen, in welchen sie eigentlich von dieser Lehre handelt, und die also den Sitz derselben bilden. Diese sind Röm. 3, 23—25. 28. Ephes. 2, 8. Röm. 4, 5. 10, 4. 11, 6. und andere mehr.

Auf welche Weise fälschen und verderben nun die Synergisten diese trostreiche evangelische Lehre? Dies thun sie zwar nicht so offenbar und auf so gröbliche Weise wie die Papisten und auch manche Schwarmgeister, die darin geistliche Blutsverwandte sind, daß sie einmütig behaupten, daß der Glaube an Christum und die guten Werke den sündigen Menschen vor Gott gerecht und selig machen. So grob machen es die Synergisten nicht. Aber was thun sie, indem sie für die Entstehung des Glaubens neben dem Heiligen Geiste und dem Evangelium dem Willen des Menschen, der sich für die gläubige Zukehr zu Christo nicht müßig verhalte, eine mitwirkende Kraft beilegen, wenn auch nur zum kleinsten Teile, als welcher, wenngleich schwächlich, das Jawort gebe?

Zum ersten brechen sie der Gnade Gottes ab, die, als oberste Ursache, nach Eph. 2, 8. und Kol. 2, 12. allein den Glauben wirkt; und dadurch entziehen sie Gotte seine Ehre, die er doch allein im Handel der Rechtfertigung behalten will, Röm. 3, 27. Zum andern drücken sie das Verdienst Christi herunter; denn sie mögen sich nun drehen und wenden, wie sie wollen, es bleibt doch dabei: Ist der Glaube, wenngleich nur zum allergeringsten Teile, ein Erzeugnis ihres mitwirkenden Willens, so ist nicht Christus allein die verdienende Ursache desselben, und sie richten neben, also wider Christi Verdienst, wenngleich nicht auf so grobe Weise wie die offenbaren Pelagianer, in ihrem Glauben ein verdienstliches Werk vor Gott auf, wider Röm. 3, 23—25. Zum dritten stellen sie die alleinige Wirksamkeit des Heiligen Geistes für die Erzeugung des Glaubens wider Röm 10, 17. in Abrede, und leugnen damit, daß er allein kraft seines Wortes der Gnaden und mittelst des allein dadurch gewirkten Glaubens die allein zueignende Ursache der Vergebung der Sünden oder der Rechtfertigung, das ist, der Gerechterklärung des Sünders in Gottes Gericht sei.

Bei den Synergisten ist der Glaube die zum Teil aus eigener Kraft dargestreckte Hand des geistlichen Bettlers, um die geistliche Gabe der Vergebung der Sünden in Empfang zu nehmen, als welche Hand, zum Teil durch Mitwirkung des menschlichen Willens, bereits vorhanden sei. Nach Gottes Wort aber wird durch das Evangelium, weil es Christum und sein

Verdienst in sich begreift, wie der Ring den Edelstein, erst diese geistliche Hand, welche das im Evangelio Dargebotene ergreift, in dem bußfertigen Hörer erzeugt.

Summa, die Erzeugung des Glaubens, sowie auch die Erhaltung desselben, nach 1 Petr. 1, 5. und Phil. 1, 6., und die Rechtfertigung des Sünders und das Beharren darin ist purlauterlich das Gnadenwerk des dreieinigen Gottes, wie wir denn auch in unserm kleinen lutherischen Katechismus bekennen: „Ich glaube, daß ich nicht aus eigener Vernunft und Kraft (auch nicht zum allergeringsten Teile) an JEsum Christum, meinen HErrn, glauben oder zu ihm kommen (auch nur den kleinsten Schritt ihm entgegen thun) kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium (und vornehmlich durch die Predigt desselben) berufen, mit seinen Gaben (dem durch das berufende Evangelium angezündeten Glauben und der seligmachenden Erkenntnis von Christi Person, Amt, Werk und Reich) erleuchtet, im rechten Glauben (durch stetiges Absterben des alten und stetiges Aufleben des neuen Menschen, durch Bethätigung des Glaubens durch die Liebe und durch die vom Glauben gewirkte Geduld unter Kreuz und Trübsal) geheiligt und (allein kraft seiner Gnade durch das Wort) erhalten."

Wie verhält sich nun also der Wille des Menschen in diesem Gnadenwerke?

Ist der Hörer des Evangeliums, das allein, wie bereits gesagt, die Gnade Gottes und Christi Verdienst in sich begreift, ein solcher Mensch, in dem durch das Gesetz noch keine Erkenntnis der Sünde gewirkt ist, so wird er entweder das eine oder das andere thun.

Das eine ist, daß er, als ein selbstgerechter Pharisäer und Papist, die Gnade Gottes in Christo im Evangelio von sich stößt und sich nicht wert achtet des ewigen Lebens. Das andere ist, daß er, als ein guter Sadducäer und Epikurer, die im Evangelio dargebotene Freiheit von dem Zwange und Fluche des Gesetzes und den Ausschluß der Werke desselben zum Gerecht- und Seligwerden auf Mutwillen zieht und die Freiheit zum Deckel der Bosheit macht; denn um so freier und frecher giebt er dann seinem Fleische Raum, in den beliebten und gewohnten Sünden ohne Scheu fortzufahren, weil ja doch der Mensch durch gute Werke nicht vor Gott gerecht und selig werden könne.

Ist aber der Hörer des Evangeliums ein durch die Predigt des nach seinem geistlichen Sinne recht verstandenen, ausgelegten und auf Herz und Leben angewandten Gesetzes bereits erschrockener armer Sünder — wie verhält sich dann sein Wille gegen den vom Heiligen Geist durch das Evangelium geoffenbarten Gnadenwillen des dreieinigen Gottes, gegen die Predigt von Christo? Wirkt er, auch nur zum allermindesten, etwas mit zur Erzeugung des wahren Glaubens an Christum? Spricht der arme Sünder vor der Entstehung des Glaubens und für dieselbe etwa: „Ich will glauben", so daß die Erzeugung des Glaubens, auch nur zum kleinsten

Teile, eine Wirkung dieses seines Wollens wäre? Wer hätte je solche Worte aus dem Munde eines nur durch das Gesetz getroffenen Sünders gehört? Wer hätte auch je einen Christen dies als seine Erfahrung bezeugen hören? Nicht also. Wie nämlich Phil. 2, 13. die heilige Schrift sagt: „Gott ist es, der in euch wirket beide das Wollen und das Vollbringen nach seinem Wohlgefallen", also er allein aus Nichtwollenden Wollende macht, so bestätigt diese göttliche und tröstliche Wahrheit die innere Erfahrung des gläubig gewordenen und gläubig bleibenden Christenmenschen. In ihm selber, wie er von Natur ist, findet er gegen die im Evangelio ihm dargebotene Gnade Gottes in Christo nur zweierlei: entweder nämlich das Nichtwollen, ja, das Widerstreben des Hochmuts, kraft dessen nun eben der natürliche Mensch kein völliger Bettler vor Gott sein will; oder er findet in sich den Wahn des verzagten Herzens, daß seine Sünde größer sei als Gottes Gnade, und daß seine Schuld in der einen Wagschale des gerechten Richters schwerer wiege als Christi Verdienst in der anderen.

So verschieden nun voneinander diese beiden Fälle sind, so ist doch offenbar, daß in keinem von beiden der Wille des bußfertigen Hörers irgend etwas mitwirke, den wahren Glauben an Christum in seinem Herzen zu erzeugen und durch denselben die Zurechnung des Verdienstes Christi, Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit, zu erlangen. Dies alles kann er nur dem guten, gnädigen Willen Gottes und der Wirksamkeit des Heiligen Geistes, kraft seines Evangeliums, zuschreiben.

Ja, dieser allein ist es, der wie das Widerstreben, so das verzagende Fliehen aufhebt, so daß durch Wirkung des Heiligen Geistes vermittelst des Evangeliums der Glaube in dem Sünder erzeugt wird.

Die sogenannte „Selbstentscheidung" der modernen Synergisten im Akte der Bekehrung ist ein nur aus dem Hochmut des natürlichen Menschen herrührendes Menschenfündlein, dem Schrift und Erfahrung entschieden widersprechen; denn wiewohl Gott nicht durch eine unwiderstehliche Gnade den Glauben wirkt und schon zuvor das Widerstreben aufhebt und den Menschen nicht wider seinen Willen gleichsam an den Haaren in den Himmel zieht: so ist es doch allein seine Gnade, die das Widerstreben aufhebt und den Glauben wirkt, dabei, wie gesagt, der Wille des Menschen sich nur leidentlich verhält und durch den göttlichen Samen des Evangeliums den Heiligen Geist den Glauben oder den Christenmenschen, den geistlich Geborenen, in ihm zeugen oder gebären läßt.

Es erfolgt auch aus all diesem gesagten, daß es schlechthin unmöglich sei, daß der vermeintliche Glaube der Synergisten Stich halte, wenn mancherlei Not und Übel, Unfall, Trübsal und Herzeleid über sie fällt, und sie unter den gemeinen Plagen und Strafgerichten Gottes auch ihren Teil tragen müssen, dazu auch der Geist Gottes mit dem Dräuen und Fluchen des Gesetzes sie schärfer angreift. Dann zerfließt ihr Scheinglaube wie Butter an der Sonne und Wachs vor dem Feuer.

Und warum das? Weil er eben ein teilweises Selbstwerk, also kein echter und rechter Glaube, ist und nicht allein und ausschließlich an Gottes Gnade in Christo, an der tröstlichen Zusage und Verheißung des treuen Gottes hanget und haftet, sondern immer auf seine eigene Kraft und sein eigenes Wirken sieht. Nach des Synergisten falscher Lehre wird ja eine Leistung seitens des Menschen erfordert, um sich der Verheißungen Gottes trösten zu können. Die göttlichen Verheißungen sind ihm bedingt durch menschliches Eigenwirken. Der Mensch aber wird stets ungewiß bleiben, ob seine Leistung nach Umfang und Qualität der Forderung Gottes genüge. Da fällt ihm aber die Verheißung dahin. Summa, es ist unmöglich, daß der Synergist ein festes, gewisses, der Felsnatur des göttlichen Wortes teilhaftiges Herz habe, das in allerlei Verhältnissen und Wechselfällen des bewegten Lebens sich fest und unverrückt im Glauben an Gottes Wort hält, das auch ohne Gefühl die Absolution Christi sich zueignet, ja, das, nach dem Vorgange des kananäischen Weibes, wider das Gefühl und das Dräuen des Gesetzes an Gottes Gnadenwort haftet, und das Verslein im Munde führt:

„Und spräch' mein Herz auch lauter Nein,
Dein Wort soll mir gewisser sein.“

Es ist unmöglich, daß der Synergist aus solchem festen Herzen des wahrhaft Christgläubigen den Anläufen des Teufels, der Welt und des Fleisches das Wort Christi als Schild entgegenhält: „Niemand wird sie (meine auserwählten Schafe) aus meiner Hand reißen“ und daß er sich wider diese Anläufe des Versleins getröstet:

„Ich bleibe dennoch Gottes Kind,
Trotz Teufel, Welt und aller Sünd'.“

Es ist unmöglich, daß der Synergist im kindlich-gläubigen und treuen, stetigen Hangen und Haften an Gottes Gnade und Verheißung, und sonderlich an der Absolution Christi, der täglichen Vergebung der Sünden und seiner ewigen Seligkeit gewiß sei, wie dies der wahrhaft Christgläubige ist; denn alle Zweifel an seinem Beharren im Glauben schlägt er mit 1 Petr. 1, 5., Phil. 1, 6. und jenen obigen Worten Christi, Joh. 10, 28., danieder.

(Schluß folgt.)

(Aus dem Mecklenburgischen Kirchen- und Zeitblatt vom 15. Juli.)

„Deus nos impleat odio papae“

lautet ein Wort Luthers, und nach Philippi, Kirchliche Glaubenslehre Bd. VI, S. 175 sollte auch heutzutage noch selbst der strengste Konservative so mit ihm sprechen. Aber tempora mutantur. Sehr vielen Evangelischen wird dies Gebet heute nicht bloß unverständlich und inopportun,

sondern geradezu ungerecht, um nicht zu sagen, blasphemisch vorkommen. Sie sind vielmehr der Ansicht, daß man gerade jetzt „die Waffen gegen Rom vorläufig auf dem Fechtboden niederlegen müsse". Gegenüber dem materialistischen Unglauben und der liberal-naturalistischen Richtung unserer Zeit seien Katholizismus und Protestantismus mehr als je solidarisch in ihren Interessen: ja, ein lutherischer Reichstagsabgeordneter (kein mecklenburgischer, um allen falschen und unnützen Konjekturen vorzubeugen) äußerte wirklich zu mir: „Wer Rom bekämpft, untergräbt auch den Protestantismus. Wir können Rom gar nicht entbehren. Es ist der Grundbaß im Konzert der Kirchen." . .[1])

Man muß sich dabei doch vor allen Dingen fragen: Hat sich denn Rom wirklich im Laufe der Zeit völlig geändert? Ist es evangelischer geworden? Hat es seine kolossalen Irrtümer in der Lehre, seinen Mariendienst, seinen Heiligenkultus, sein opus operatum, seine hierarchischen Ansprüche aufgegeben? Ist es nicht mehr ein Reich dieser Welt mit christlicher Verbrämung, die seine verführerische Macht erhöht? Hat es die Mißbräuche im kirchlichen Volksleben abgestellt? Befleißigt es sich ausgesprochener Friedensliebe gegen uns „Ketzer"? Ist die für uns so schmeichelhafte Bulle: „In coena Domini", welche die Gründonnerstagfeier in Rom verherrlicht, feierlich widerrufen? Nichts von alledem!

Wann hätte Rom etwas widerrufen? Wann hätte Rom sich reformiert? Im „Tridentinum", antwortet Papist und Philopapist. Nun, man kennt diese Reformation und den heiligen Geist dieses Konzils, der im Felleisen von Rom die Alpengletscher überschritt. Rom ist die ewige Stadt, wo Irren nicht mehr „menschlich" und den Irrtum bekennen nicht „göttlich" heißt. Das Tridentinum hat nur die mittelalterliche Lehrentwicklung zum Abschluß gebracht und ist per se ipsum „irreformabel", sagt „Ut omnes unum". Und danach lehrt man auch heute noch meritum de congruo und condigno, opus operatum und die „vermaledeite Abgötterei der Messe", um mit dem Heidelberger Katechismus zu reden. Danach lehrt man auch heute noch die δουλεία sanctorum und die ὑπερδουλεία beatae virginis; danach ist die Mariolatrie gerade heute auf ihren höchsten Gipfel gekommen und hat in dem Dogma von der unbefleckten Empfängnis der gebenedeiten Jungfrau ihren größten Triumph gefeiert. Das Formalprinzip des Protestantismus haben in unserm Jahrhundert Pius VII. und Leo XII. (1823—'29) mit der Verdammung der Bibelgesellschaften „als eines schändlichen Unternehmens und einer Befleckung des Glaubens"

---

1) In dem Folgenden macht der Schreiber dieses Artikels u. a. die Bemerkung: „Wir sprechen dem auch noch nicht den lutherischen Namen ab, wie es wohl Missouri thut, der im Pabst nicht den antichristus magnus finden kann." Es ist dies ein Irrtum. Missouri spricht einem solchen nur das Prädikat eines treuen Lutheraners rechter Erkenntnis ab. D. R.

beantwortet, und Pius IX. hat es 1870 mit der Dogmatisierung der päbstlichen Unfehlbarkeit wahrlich unmißverständlich gewürdigt. Höher kann der horror scripturae nicht steigen. Ablaß bringt noch heut jedes immer häufiger wiederkehrende Jubiläum. Die nubes sanctorum hat erst Leo XIII. im vorigen Jahre mit dem allerunevangelischten Gepränge um drei Persönlichkeiten auf einmal zu bereichern für seine Pflicht gehalten. Die Vergötterung des Pabstes nimmt immer mehr überhand, das hierarchische Prinzip überwuchert immer mehr jedes andere Interesse, so daß es die Stillen im Lande, die Glieder der una sancta, die es auch drüben noch giebt, wie wir wohl wissen, immer weniger in der eigenen Kirche aushalten können; wo sie hervortreten, gemaßregelt und schließlich hinausgedrängt werden (man lese nur das Leben des edlen Kanonikus von Breslau, Freiherrn von Richthofen!); daß die Kirche eigentlich nur noch der Fußschemel, oder sagen wir lieber: die Erweiterung des unfehlbaren Pabstes ist, der sagt: l'église c'est moi. Selbst die jesuitische Moral ist in ganzer Herrlichkeit in Gurys berüchtigtem Moralkompendium neu aufgelebt, und in den eigentlichen Stammländern des Pabsttums begünstigt man noch heute den krassesten Paganismus mit christlichem Anstrich oder läßt ihn doch ruhig gewähren (vgl. die „Blätter aus dem religiös-kirchlichen Leben Süd-Italiens“, welche die Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung in letzter Zeit veröffentlicht hat).

Freilich eins thut man nicht mehr in Rom: man operiert nicht mehr mit Daumschrauben, mit Gefängnis, mit Henkerbeil, mit Scheiterhaufen. Man muß sich zu humaneren, aber weniger bequemen Kampfesmitteln entschließen, um Ketzer mundtot zu machen, und die früher merkwürdig paradoxe Devise der Inquisition: „Ecclesia non sitit sanguinem“ scheint mittlerweile eine Wahrheit geworden zu sein. Wenigstens ist es schon lange her, daß das letzte Te deum für einen Massenmord der Ketzer in der Peterskirche zu Rom gehalten ist. Aber wir sind uns eben nicht sicher, ob es nicht, wie überall im Kurialstil, auch hier heißt: „Non possumus“. Früher hieß es: „Ecclesia non sitit sanguinem“, weil das brachium saeculare das blutige Ende eines Ketzerprozesses in seine Hand nahm, und das geistliche Schwert sich dieserhalb mit dem Blute der Ketzer nicht zu beflecken brauchte. Heute heißt es vielleicht so, weil das weltliche Schwert eine so unwürdige Substitution verschmäht und man im Vatikan sagen muß, wie einst im Sanhedrin: *Ἡμῖν οὐκ ἔξεστιν ἀποκτεῖναι οὐδένα*, „wir dürfen niemand töten“ (Joh. 18, 31.). Rom sieht ja im Grunde uns alle nur als seine abtrünnigen Unterthanen, als Revolutionäre und Hochverräter an seiner Majestät an, wie uns das noch vor gar nicht langer Zeit der berühmte Hirtenbrief des verstorbenen Bischofs Martin von Paderborn, der auch seine andersgläubigen „Unterthanen“ apostrophierte, in Erinnerung gerufen hat; und da es nichts vergißt und nichts aufgiebt (man denke an den Titel: „in partibus infidelium“!), setzen wir in seine wohlwollen-

den Absichten mit hartnäckigen Renitenten so lange noch immer gelinde Zweifel, bis Leo XIII. seinen unfehlbaren Vorgänger Gregor XIII., der 1572 die Denkmünze mit der Inschrift: „Ugonottorum strages“ ausgehen ließ, feierlich desavouiert, das Konzil von Konstanz rektifiziert, weil es den frommen Johann Hus verbrannte, und ex cathedra den Satz dogmatisiert: Jede Hinrichtung, auch Folterung und Gefangensetzung um Glaubens und Lehre willen ist verboten. Wenn aber der Syllabus ausdrücklich die Gewissensfreiheit verwirft, wenn der jetzige Pabst die Reformation als die Revolution K. E. schmäht und die protestantischen Schulen in Rom urbi et orbi als eine Pest für die heilige Stadt bezeichnet: wer ist so gutmütig zu glauben, daß die moderne Auffassung der Dinge im Vatikan sich wesentlich von der des 16ten und 17ten Jahrhunderts unterscheide? Wer ist so kurzsichtig, zu meinen, Rom würde uns je als gleichberechtigte Bundesgenossen ansehen? Wer wird den, ich will sagen, gutgemeinten Stimmen deutscher Katholiken Gehör geben und die Polemik gegen Rom einstweilen ruhen lassen, wenn er gerade jetzt sieht, wie der Katholizismus planmäßig zur Bekämpfung der evangelischen Kirche vorgeht? . . .

Nein, Rom ist Rom geblieben und wird Rom bleiben. Pabst und Evangelium sind kontradiktorische Gegensätze. Das Pabsttum scheut das Evangelium wie der Teufel das Kreuz. . .

Es führen viele Wege nach Rom. Man kann dahin kommen durch politische Velleitäten, durch einseitig künstlerische Interessen, durch germanistische Romantik ꝛc., aber man wird diese Wege nicht betreten, solange Sünde und Gnade die Angelpunkte unseres religiösen Denkens bleiben und im Grunde unseres Herzens Christi Nam' und Kreuz allein funkeln. Wer da weiß, was Christus ist und der Menschenseele sein will, wer den Wert des reinen, lautern Evangelii aus Erfahrung kennt, wer die terrores conscientiae perterrefactae und danach den süßen Trost der evangelischen Rechtfertigungslehre an seinem Herzen erfahren hat, der ist für immer rein und gründlich von Rom geschieden, der sieht in dem Pabsttum nicht „eine große Idee“, den besticht nicht die historische Ehrwürdigkeit, sondern er erkennt die antichristlichen Züge der babylonischen Hure (apoc. 14.), welche vom Blute der Heiligeu trieft und die Gläubigen des HErrn gemordet hat, und spricht noch heute mit Luther: „*Deus nos impleat odio papae.*“

Breesen, am kathol. Fronleichnamstage 1882.

E. Haack.

(Übersetzt von Prof. A. Crämer.)

Kompendium der Theologie der Väter

von

M. Heinrich Eckhardt.

(Fortsetzung.)

Kapitel VII.

Von der Verkündigung seines Willens im Gesetz.

I. Beschreibung.

Was ist das Gesetz?

Origenes: „Gesetz ist, was sagt, das man thun, und verbeut, das man nicht thun soll.“ [1]) Damascenus: „Gesetz ist, was Gottes Gebot lehrt, daß wir darinnen blieben und im Lichte seien.“ [2]) Albinus: „Dadurch nach göttlichem Recht entschieden wird, was zu thun, was zu meiden sei.“ [3])

II. Einteilung.

Wie vielfach ist das Gesetz?

Hieronymus: „Das eine Gesetz bezieht sich auf die Besserung des Lebens und der Sitte, das andere auf die Ceremonien des Gesetzes und auf die Opfergebräuche.“ [4]) Junilius: „Das in Worte gefaßte Gesetz wird in zwei Teile geteilt; denn entweder gebeut es etwas Unveränderliches, oder etwas Zeitweiliges. Der Arten des Unveränderlichen sind zwei: die Liebe Gottes und die Liebe des Nächsten. Die zeitweiligen Gebote werden wieder in zwei Teile geteilt; denn entweder sind sie lange beobachtet worden, wie die Beschneidung, oder nur kurze Zeit. Hierunter verstehe auch das bürgerliche Gesetz.“ [5])

---

1) Lex est, quae dicit id, quod agi debet; et quod agi non debet, vetat. Orig. l. 3. in ep. Rom.

2) Lex est, quae docet Dei mandatum, ut in ipso manentes simus in luce. Dam. l. 4. de orth. c. 23.

3) Qua, quid agendum, quid vitandum sit, coelesti jure decernitur. Albin. in l. c. Johan.

4) Lex quaedam ad vitam et mores pertinet corrigendos; quaedam ad ceremonias legis et ritus sacrificiorum. Hier. l. 2. dial. adv. Pelag.

5) Lex in verbis constituta, in duas partes dividitur: aut enim immutabile quid praecipit, aut temporale. Immutabilium genera sunt duo: Dilectio Dei, et dilectio proximi. Temporalia praecepta iterum dividuntur duas in partes: aut enim diu servata sunt, ut circumcisio; aut parvo tempore. Hic subintellige etiam praecepta forensia. Junil. l. 2. c. 8.

III. Das Moralgesetz.

Ist das, was es Unveränderliches gebeut, einerlei Art?

Ambrosius: „Es ist ein gedoppeltes: das natürliche und das geschriebene. Das Naturgesetz ist im Herzen, das geschriebene auf den Tafeln.“ [1])

Was ist das Naturgesetz?

Chrysostomus: „Es giebt ein ungeschriebenes, von Gott in unsere Natur gepflanztes Gesetz, welches unsere Herzen erleuchtet, daher wir aus uns selbst wissen, was gut und was böse ist.“ [2]) Hilarius: „Naturgesetz ist es, niemand Unrecht zu thun, nichts Fremdes an sich reißen, des Betrugs und Meineids sich enthalten, eines andern Weibe nicht nachstellen.“ [3]) Und Eucherius: „Was einer sich nicht gethan haben will, auch selbst nicht zu thun.“ [4])

Warum ist dem Naturgesetz das geschriebene oder geoffenbarte Gesetz hinzugefügt worden?

Beda: „Das Gesetz ist zur Natur hinzugethan worden, daß, was die böse Gewohnheit an der Natur verderbt hat, das Gesetz im Buchstaben wiederherstellete.“ [5]) Augustin: „Denn wo durch eingesessene Gewohnheit zu sündigen das Naturgesetz verblichen ist, ist das Gesetz des Buchstabens durch Mosen gegeben worden, damit das Gute, das man wußte, Ansehen hätte, und was verdeckt zu werden begann, geoffenbaret würde, damit auch der Schrecken der Zucht die Fehlenden bessere und den Glauben an Gott wiederherstelle.“ [6])

Hältst du also dafür, daß das Schreiben und die Offenbarung des Gesetzes neben seiner natürlichen Erkenntnis nötig gewesen sei?

Nicht schlechthin, sondern bedingt. Ambrosius: „Das Gesetz durch Mosen war nicht nötig, sondern ist neben eingekommen, was je nicht ein ordentliches, sondern gleichsam zufälliges Einkommen zu bezeichnen scheint, deshalb, weil es an die Stelle des Naturgesetzes getreten

1) Gemina est: Naturalis et scripta. Lex naturae in corde; scripta in tabulis. Amb. de vita seculi.

2) Est lex non scripta, a Deo in natura nostra posita, quae illustrat mentes nostras, unde scimus ex nobis, quid bonum et quid malum. Chrys. serm. de Fide et Lege Nat.

3) Lex naturalis est injuriam nemini inferre, nihil alienum praeripere, fraude ac perjurio abstinere, alieno conjugio non insidiari. Hilar. in psalm. 118.

4) Et quod sibi quisque fieri non vult, ipse non facere. Euch. l. 4. in lib. Reg.

5) Lex addita est ad naturam, ut quod mala consuetudo vitiavit in natura, lex reformaret in litera. Beda in 12. c. Joh.

6) Ubi enim naturalis lex evanuit, impressa consuetudine peccandi, data est lex literae per Mosen, ut bona quae sciebantur, auctoritatem haberent, et quae latere coeperant, manifestarentur: et ut terror disciplinae delinquentes corrigeret, et fidem in Deum reformaret. Aug. qu. V. et N. T. qu. 4. et Alb. in qu. in Genes.

ist. Wenn dieses daher seinen Platz behauptet hätte, so wäre das geschriebene Gesetz keineswegs hereingekommen; weil aber die Übertretung jenes Gesetz ausgewiesen und schier abgethan hatte, so herrschte in den menschlichen Herzen der Stolz und ergoß sich darein der Ungehorsam. Deshalb folgte dieses, daß es uns schriftlich überführe, allen Mund verstopfe, und alle Welt Gott unterthan mache.“[1]) Derselbe: „Denn wir hätten sonst die Entschuldigung der Unwissenheit vorwenden können.“[2])

Warum wurde es im Finstern gegeben?

Athanasius: „Im Finsteren hat Gott das Gesetz gegeben, weil darin dunkel eingehüllt verborgen lag das Geheimnis des Haushaltes Christi, unseres Gottes.“[3])

Zu welcher Zeit wurde es gegeben?

Augustinus: „Nach der Ausführung des Volkes aus Ägypten hat ihm Moses das auf Sinai von Gott empfangene Gesetz übergeben, in den letzten Tagen Cekrops, des Königs der Athenienser, da bei den Assyriern Askades, bei den Sikyoniern Marathus, bei den Argivern Triopas herrschte.“[4])

IV. Summa des Moralgesetzes.

Sage mir die Summa des Gesetzes:

Theodoret: „Das Gesetz fordert nicht den Glauben, sondern erheischt die That, und verheißt denen, die es halten, das Leben.“[5]) Lactantius: „Das Hauptstück des Gesetzes ist, vor allem Gott selbst kennen, ihm allein gehorchen, allein ihm dienen.“[6]) Nazianzenus: „Der Zweck des Gesetzes ist, von Sünden abzuhalten.“[7])

---

1) Non fuit necessaria lex per Mosen, sed subintravit, quod utique non ordinarium, sed veluti fortuitum videtur significare introitum, eo quod in locum naturalis legis intraverit. Itaque si illa suum servasset locum, haec lex scripta nequaquam esset ingressa: sed quia illam legem excluserat praevaricatio, ac propemodum aboleverat, pectoribus humanis regnabat superbia, et sese diffuderat inobedientia: ideo successit ista, ut nos scripto convinceret, omne os obstrueret, totumque mundum Deo subditum faceret. Amb. l. 9. epist. 71.

2) Poteramus enim alioqui excusationem praetendere per ignorantiam. Amb. l. 1. de Jac. et vit. beata.

3) In caligine legem Deus dedit, quia in eo obscure insertum latebat mysterium dispensationis Christi, Dei nostri. Athan. qu. 21.

4) Educto populo ex Aegypto Moses in Sinai divinitus acceptam tradidit legem, novissimo tempore Cecropis Atheniensium regis, cum apud Assyrios regnaret Ascades, apud Sicyonios Marathus, apud Argivos Triopas. Aug. l. 11. de Civ. c. 18.

5) Lex non quaerit fidem, sed exigit actionem, et iis, qui eam servant, promittit vitam. Theod. in c. 3. ep. Galat.

6) Caput legis est, primum ipsum Deum nosse, soli obtemperare, solum colere. Lact. l. 6. c. 9.

7) Et finis legis est peccatorum prohibitio. Naz. orat. 4. in pasch.

Du sagst, der Zweck des Gesetzes sei, von Sünden abzuhalten; dagegen behauptet der Apostel, das Gesetz mache der Sünden mehr?

Theodulus: „Das nicht gehaltene Gesetz hat die Sünde vermehrt, nicht daß es durch seine eigene Natur die Sünde mehre, sondern durch die Achtlosigkeit und Übertretung derer, die es nicht halten.“ [1])

Wie geschieht aber diese Vermehrung?

Theodulus: „Weil wir durch das Gesetz Erkenntnis der Sünde haben. Bei Erkenntnis aber sündigen, ist schwerer, als aus Unwissenheit eine unwürdige That begehen.“ [2]) Ambrosius: „Denn es verriet die Sünde und durch das Gute seiner Bekanntmachung der Sünde schärfte es deren Gehässigkeit. Daher ist die Sünde überaus sündig geworden, weil sie durch die Bekanntmachung des Gebots gehäuft wurde. Denn die Schuld wächst, wenn sie angezeigt und doch nicht vermieden wird.“ [3])

Ist das Gesetz mit irgendwelcher äußerlichen tugendhaften That zufrieden?

Nyssenus: „Das Gesetz will, daß die Tugend nicht mangelhaft und verstümmelt, sondern unversehrt und in allen Teilen vollkommen sei.“ [4]) Basilius: „Das göttliche Gesetz verdammt nicht bloß die That, sondern auch die Meinung des Willens.“ [5])

V. Die Gebote des Moralgesetzes.

Wie viele Gebote enthält das Moralgesetz?

Eucherius: „Es sind zehn Gebote, darin unser aller Verrichtung in dem göttlichen Gesetz uns vorgesteckt ist.“ [6])

Wie unterscheidest du diese Gebote?

Junilius: „Die einen gebieten etwas, als: Ehre deinen Vater; die anderen verbieten etwas, als: Du solst nicht töten.“ [7]) Euche-

---

1) Lex non observata auxit peccatum, non quod per propriam naturam peccatum augeat, sed per socordiam et transgressionem eorum, qui eam non observant. Theodul. in c. 5. Roman.

2) Quia peccati notitiam habemus per legem. In cognitione autem peccare gravius est, quam per ignorantiam indignum admittere facinus. Theodul. in 3. c. Rom.

3) Peccatum enim prodidit, et per bonum denunciationis suae peccati ipsius invidiam acerbavit. Factum itaque est supra modum peccans peccatum, quia est denunciatione mandati cumulatum. Crescit enim culpa, cum proditur, nec cavetur. Amb. de Jacob. l. 1. c. 6.

4) Non mancam aut truncam esse virtutem, sed integram atque per omnes numeros perfectam lex vult. Greg. Nyss. de vita Mos.

5) Et lex divina non actum modo, sed et voluntatis sententiam damnat. Basil. de vera virg.

6) Decem sunt praecepta, quibus omnium nostrum operatio in lege divina est praefixa. Eucher. l. 3. in l. Reg.

7) Alia praecipiunt aliquid, ut, honora Patrem: alia vetant aliquid, ut, non occides. Junil. l. 2. c. 8.

rius: „Es sind drei Gebote, die uns zum Dienst der Liebe Gottes antreiben, und sieben, die uns die Liebe des Nächsten empfehlen.“ [1])

Welches ist ihre Ordnung?

Beda: „Die drei, welche die Liebe **Gottes** betreffen, sind diese: Der HErr, dein Gott, ist ein einiger Gott; hure nicht fremden Göttern nach. Das zweite Gebot: Du sollst den Namen des HErrn, deines Gottes, nicht vergeblich führen. Das dritte ist: Du sollst den Feiertag heiligen. Die sieben Gebote, die sich auf die Menschen beziehen, sind diese: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren; du sollst nicht töten; du sollst nicht ehebrechen; du sollst nicht stehlen; du sollst nicht falsch Zeugnis reden; laß dich nicht gelüsten deines Nächsten Weib; u. s. w.“ [2])

Ich frage nebenbei: warum ist unter den sieben letzteren das vom Ehren der Eltern das erste?

Beda: „Die sieben von der Liebe des Nächsten heben mit der Liebe der Eltern an, weil wir von ihnen in diesem Leben den Ursprung haben.“ [3])

(Fortsetzung folgt.)

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. Amerika.

Ohio und Jowa. Endlich bekennt sich Prof. Loy ausdrücklich zu dem, was die Jowaer in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl gegen Missouri geschrieben haben. Er sagt im „Standard“ vom 26. August, daß die Professoren G. und S. Fritschel gegen Missouri „von Anfang an die Stimme der Warnung haben hören lassen“, daß „sie tüchtige Artikel in ihren synodalen Zeitschriften veröffentlicht und erfolgreich die Wahrheit auf Konferenzen und Synoden verteidigt haben“. Wir haben längst gemerkt, daß der Schmidtianer Standpunkt in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl derselbe sei, den Jowa einst gegen Missouri verteidigte und den wahre Lutheraner schon als einen synergistisch-pelagianischen erkannt haben. Aber es ist gut, daß Ohio sich jetzt auch ausdrücklich mit Jowa identifiziert, nachdem es sich von seinem Irrtum nicht hat überzeugen lassen wollen. Ohio geht jetzt fast noch deutlicher heraus, als da-

---

1) Decalogi tria sunt mandata, quae nos ad cultum amoris excitant divini; septem quae dilectionem commendant proximi. Euch. l. 3. in l. Regum.

2) Tria, quae pertinent ad **Dei** dilectionem, haec sunt: Dominus Deus tuus unus est, Ne forniceris post deos alienos. Secundum mandatum: Ne accipias nomen Domini Dei tui in vanum. Tertium est: Observa Sabbathum. Mandata septem, quae pertinent ad homines, haec sunt; Honora patrem et matrem; Non occides; Non moechaberis: Non furtum facies; Non falsum testimonium dices; Non concupisces uxorem proximi tui etc. Beda in praefat. psalm.

3) Septenarius dilectionis proximi ab amore incipit parentum, quia ab illis in hac vita sumimus exordium. Beda in 20. c. Exod.

mals Jowa. Die Jowaer sind verschlagener und geschickter, als die Ohioer, und konnten ihren Synergismus noch mehr verbergen. Die Ohioer aber verraten sich sofort an allen Ecken und Enden. Loy namentlich geht alles Gefühl für lutherische Redeweise ab; er veröffentlicht im „Standard" ganz naiv Sätze, die auch von den späteren Dogmatikern, auf welche er sich, als auf Gewährsmänner, beruft, als pelagianisch und synergistisch aufs entschiedenste verworfen sind. Im „Standard" vom 19. August läßt er folgendes drucken: „Obwohl der Wille des Menschen in keinem Falle eine mitwirkende Kraft hat, so ist er doch befähigt, zuzustimmen oder sich zu ergeben. Der Zeitpunkt, wo diese Kraft ausgeübt werden kann, wird hier nicht erörtert. Gewiß, wo keine Gnade angeboten wird, da kann auch die Bestimmung nicht geschehen (sehr selbstverständlich!). Aber dem, welcher das Evangelium hört, wird die Gnade angeboten, und **er kann sie annehmen und sich ergeben, wenn er will,** oder er kann widerstreben, wenn er will" (he may accept and surrender, if he will, or he may resist, if he will). Da haben wir denn in deutlichen Worten die Lehre von einem durch die erweckende Wirkung der Gnade hergestellten neutralen Zustand vor der Bekehrung: der Mensch kann sich bekehren, wenn er will, oder auch nicht bekehren, wenn er will; er kann „sich selbst entscheiden" für das Heil. Das ist genau die Lehre der Latermannianer und der neueren Theologen. Latermann stellte u. a. die Frage auf: „Ob die Bekehrung des Menschen in der Weise frei sei, daß es in der Macht des Menschen stehe, sich bekehren zu wollen und sich nicht bekehren zu wollen." Latermann bejahte diese Frage mit der ausdrücklichen Erklärung, daß der Mensch durch die Gnade Gottes zur Bekehrung fähig gemacht werde. Darauf urteilten aber die Straßburger Theologen im 17ten Jahrhundert, daß Latermann gerade wie die Papisten rede, die doch von allen unseren Theologen des Pelagianismus und Semipelagianismus für schuldig erklärt worden seien. „Denn auch sie (die Papisten) sagen, daß die Bekehrung vermittelst der Gnade geschehe, daß die Gnade die Kräfte und Fähigkeit schenke, durch welche die Bekehrung zustande gebracht, daß ein vorbereiteter Wille vorausgesetzt werde." Scharfsinnig decken sie den Pelagianismus Latermanns in folgenden Worten auf: „Welches ist jene Macht des Menschen, bei welcher es ruht, durch die Gnade das, was zur Bekehrung nötig ist, zu leisten? in welcher es liegt, sich bekehren zu wollen und sich nicht bekehren zu wollen? wie Latermann redet. Er wird nicht sagen, es seien dies die vom Heiligen Geist geschenkten Kräfte und Fähigkeiten selbst. Denn was wäre das für eine Behauptung: bei den geschenkten neuen Kräften und Fähigkeiten ruhe es, das zur Bekehrung Nötige zu leisten oder nicht zu leisten, sich bekehren zu wollen, oder sich nicht bekehren zu wollen? Sind jene neuen Kräfte indifferent zur Bekehrung oder Abkehrung, zum Wollen und zum Nichtwollen? Also muß eine Kraft **vor** den vom Heiligen Geist geschenkten Kräften und Fähigkeiten im Menschen vorhanden sein, von welcher mit Hilfe der hinzukommenden Gnade und der geschenkten Kräfte das zur Bekehrung Nötige geleistet wird, von welcher auch das Nichtwollen der Bekehrung durchgesetzt wird. Und das ist eben Pelagianismus und Synergismus." (S. „L. u. W." '72, S. 262 f.) F. P.

„Herold und Zeitschrift" läßt sich von einem Korrespondenten schreiben: „Was soll aus unserer lutherischen Tauflehre nach der missourischen Gnadenwahlslehre werden? Auch der Schluß in Luthers Taufbüchlein und das Lied in Nr. 187 des missourischen Gesangbuches muß gestrichen werden. Wir dürfen nach missourischer Lehre nicht mehr bekennen, daß die Kindertaufe das Bad der Wiedergeburt ist, sondern müssen die calvinische Lehre annehmen, die im Einklang mit der Gnadenwahl steht. Wollen Sie nicht darauf aufmerksam machen?" Der Korrespondent von „H. u. Z." muß ein wunderlicher Mann sein. Ohne sich über das Wie und Inwiefern auch nur im mindesten auszulassen, schreibt er: „Wir dürfen nach missourischer Lehre nicht mehr be-

kennen, daß die Kindertaufe das Bad der Wiedergeburt ist." Er könnte auf die Weise ebensowohl schreiben: „Wir dürfen nach missourischer Lehre nicht mehr bekennen, daß Gott die Welt geschaffen hat." Aber auch „H. u. Z." nimmt die bedenkliche Miene ihres Korrespondenten an und schreibt: „Wir hatten schon früher die Bemerkung gemacht, als ob man von seiten Missouris mit der bisher in der lutherischen Kirche geltenden Lehre von Taufe und Wiedergeburt in Widerspruch geraten wolle. Dies machte sich neulich geltend bei einem missourischen Pastor, der eine Schrift, die diese Frage behandelt, nicht verbreiten wollte, weil sie folgende Stelle enthält: ‚Durch die Taufe werden unsere Kinder Gottes Kinder und bleiben es, bis sie durch wirklichen Unglauben ihr Kindesrecht verscherzen und aus dem Gnadenstand fallen (Gal. 3, 27.). Ein verlorener Sohn ist doch noch ein Sohn und kann und soll kraft seiner Taufgnade in Reue und Buße zurückkehren in des Vaters Haus und an des Vaters Herz. Luk. 15, 11—24.' Es wäre sehr wünschenswert, daß von den Vertretern der missourischen Lehre auch dieser Punkt näher beleuchtet würde. Es will manchen Leuten, die keineswegs gegnerisch gesinnt sind, immer mehr scheinen, als passe die missourische Gnadenwahlslehre an gar manchen Punkten nicht in das lutherische Lehrsystem hinein. Wie verhält sich dieselbe zu der hier beregten Lehre?" So weit „H. u. Z.". Wir wissen nicht genau, wo das Skandalum für den Schreiber liegt. Doch weil er in dem Satze: „Ein verlorener Sohn ist doch noch ein Sohn und kann und soll kraft seiner Taufgnade in Reue und Buße zurückkehren" die Worte „kraft seiner Taufgnade" gesperrt hat drucken lassen, so meint er vielleicht, durch unsere Lehre von der Wahl werde die Kraft und Wirkung der Taufe, daß sie nämlich das Bad der Wiedergeburt sei, aufgehoben, weil wir lehren, daß die Wahl eine Ursache des Glaubens, also auch der Wiedergeburt sei. Dahin wird dann auch die Frage zielen: „Wie verhält sich dieselbe (die Lehre von der Gnadenwahl) zu der hier beregten Lehre (nämlich von ‚Taufe und Wiedergeburt')?" Darauf läßt sich bald antworten. Wir sagen allerdings auf der einen Seite: „Die ewige Wahl Gottes ist aus gnädigem Willen und Wohlgefallen Gottes in Christo JEsu eine Ursach, so da unsere Seligkeit und was zu derselben gehöret, schaffet, wirket, hilft und befördert" (Konkordienf. Art. 11, § 8.); sie ist also auch eine Ursache der Wiedergeburt, weil niemand das Reich Gottes sehen kann, er sei denn von neuem geboren (Joh. 3, 3.). Darum „giebt auch diese Lehre (von der Gnadenwahl) den schönen, herrlichen Trost, daß Gott eines jeden Christen Bekehrung, Gerechtigkeit und Seligkeit so hoch ihm angelegen sein lassen und es so treulich damit gemeinet, daß er, ehe der Welt Grund geleget, darüber Rat gehalten und in seinem Fürsatz verordnet hat, wie er mich dazu bringen und darinnen erhalten wolle" (§ 45.). Hiernach ist die Gnadenwahl die ewige Verordnung der Kinder Gottes zu ihrem ganzen Gnadenstande, in welchem sie sich in der Zeit befinden; also auch zur Versetzung in das geistliche Leben, zur Wiedergeburt. Auf der anderen Seite halten wir ebenso fest an dem Satze: Die Taufe ist ein Bad der neuen Geburt, das heißt, ein Bad, durch welches die neue Geburt gewirkt wird. Wie verhalten sich nun aber die Wirkungen der Gnadenwahl und der Taufe zu einander? Antwort: Sie verhalten sich gar nicht zu einander. Und zwar deshalb nicht, weil die Wirkung der Wahl und der Taufe ein und dieselbe Wirkung ist. Was die Wahl oder (was dasselbe ist) was Gott nach seiner ewigen Verordnung an den Seinen wirkt, das wirkt er eben wie durch das Wort, so auch **durch** die Taufe; es sind nicht zwei verschiedene, sondern nur eine Wirkung. Die Wahl ist nicht etwas, was das Wort und die Sakramente erst kräftig macht; die Wirkung der Wahl steht nicht neben und hinter den Sakramenten, die ohne diese etwa unkräftig oder nur halb oder dreiviertel kräftig wären, sondern die Schrift und unser Bekenntnis nennen die Wirkung der Gnadenmittel an den Seligwerdenden zugleich Wirkung der Wahl; der Apostel Paulus sagt 2 Tim. 1, 9. von sich und allen Kindern Gottes, daß

sie nicht infolge ihrer Werke, sondern infolge ihrer ewigen Wahl selig gemacht und berufen seien. Anderswo schreibt er das Seligmachen der Taufe zu, 1 Petr. 3, 21. Es kann also von einem Konflikt zwischen der Wirkung der Wahl und der Wirkung der Taufe gar nicht die Rede sein. Doch vielleicht will der Schreiber in „H. u. Z." noch fragen, wie es aber mit der Wirkung der Gnadenmittel und auch der Taufe stehe in Bezug auf diejenigen, welche verloren gehen, obwohl sie doch auch unter dem Schalle des Wortes Gottes leben. Nun, bei diesen sind Wort und Sakrament ebenso kräftige Mittel, das neue Leben zu wirken und zu erhalten. Daß das neue Leben entweder nicht zustande kommt oder wieder zerstört wird, ist einzig und allein die Schuld der widerstrebenden Menschen. Die Schrift nennt aber diese Wirkungen der Gnadenmittel an und in den Verlorengehenden nicht Wirkungen der Wahl, obwohl sie gleichermaßen wie bei den Auserwählten kräftig sind zur Seligkeit. Was übrigens die Weigerung des „missourischen Pastors", die fragliche Schrift zu verbreiten, betrifft, so hat dieselbe wohl einen anderen Grund, als den von „H. u. Z." angenommenen. Der Pastor vermißte wahrscheinlich in der angeführten Stelle nicht etwas in Bezug auf die Lehre von der Gnadenwahl, sondern fand in derselben eine irrige Lehre von der Taufe ausgesprochen. Wir wissen nicht, welcher Schrift die Worte entnommen sind. Aber hat sie einen modernen Lutheraner zum Verfasser, so will derselbe, wenn er von der Rückkehr des Abgefallenen „kraft seiner Taufgnade" redet, jedenfalls ausdrücken, daß auch in dem abgefallenen Getauften noch ein residuum geistlicher Kräfte sei. Diese Irrlehre ist unter den neueren Theologen, leider! fast allgemein. F. P.

Die Unierten und der gegenwärtige Streit über die Lehre von der Bekehrung. Die unierte „Theologische Zeitschrift" hat von Zeit zu Zeit auch Berichte über unsere Lehrkontroverse gebracht. Soweit wir diese Berichte gelesen haben, referierten sie meistens nur objektiv beiderseitige Aussprachen. Nun hat aber die „Theologische Zeitschrift" kürzlich ihren Redakteur gewechselt. An Stelle des Pastor Thiele von St. Louis ist Pastor Kunzmann von Jemme Osage, Mo., getreten. Letzterer bringt in der Augustnummer ein Urteil über den Streit, indem er von einer „Einseitigkeit" des „heutigen Augustinismus" (wir sind gemeint!) redet. Wahrscheinlich vermißt er an uns die unierte „Zweiseitigkeit", welche sich, soweit es angeht, nach Gottes Wort richtet, aber auch menschlichen Meinungen Heimatsrecht in der Kirche gestattet, wenn es nicht anders in der Kirche — der unierten nämlich — gehen will. Doch mehr interessiert uns noch eine speziell die Lehre von der Bekehrung betreffende Bemerkung. „Gegenwärtig" — schreibt Pastor Kunzmann — „wird der Bekehrungsakt und dabei die natürliche Beschaffenheit des nicht wiedergeborenen Menschen erörtert. Daß dieser Bekehrungsakt lediglich in Gott, als dem Anfänger des Glaubens, seine Ursache habe, bekennen auch wir im richtigen Bewußtsein der Erbsünde, in welcher niemand ‚aus eigener Vernunft oder Kraft an JEsum Christum glauben oder zu ihm kommen kann'. Daß der Inhalt des Glaubens", (?) „über Verheißung und Erfüllung der Erlösung, nur durch das Wort Gottes zur Berufung, Erleuchtung und Bekehrung als Gnadenwirkung des Heiligen Geistes uns zugeeignet werden kann, das bezeuget uns die heilige Schrift. Aber ebenso entschieden geht durch das Alte Testament die Forderung*) der Buße und Bekehrung, wie im Neuen Testament der Glaube an das Evangelium verlangt*) wird. An wen ist nun diese ethische Forderung gerichtet? An Gott selbst oder an eine Fähigkeit im Menschen, das Wort Gottes zu vernehmen, die dargebotene Gnadenhand zu ergreifen und Christum aufzunehmen und an ihn zu glauben? (Joh. 1, 12.) Der Streit darüber ist lang und breit schon vor langen Jahren gekämpft und geschichtlich" (?) „je und je beendigt worden." So weit der Redakteur der „Theologischen Zeitschrift".

*) Von uns unterstrichen.

Allerdings ist über diesen Punkt „lang und breit schon vor langen Jahren gekämpft" worden, schon vor mehr als 350 Jahren, als nämlich ein Mann Namens Luther über den freien Willen gegen Erasmus schrieb. Auch Erasmus wollte aus der „ethischen Forderung" der Buße und des Glaubens schließen, daß in dem Menschen noch eine natürliche Kraft oder „Fähigkeit" sein müsse, „das Wort Gottes zu vernehmen, die dargebotene Gnadenhand zu ergreifen und Christum aufzunehmen und an ihn zu glauben". Aber der Kampf wurde damals nicht bloß „geschichtlich", sondern auch sachlich beendigt, und zwar so, daß Erasmus in den Augen derer, die sich damals „evangelisch" nannten, als geschlagen dastand. Denn Luther führte Erasmus gründlich ad absurdum, indem er ihm vorhielt, daß wenn aus der Forderung der Buße und des Glaubens ein Schluß auf die Fähigkeit oder Kraft des Menschen, Buße zu thun ꝛc., gelte, dann aus dieser Forderung folgen würde, daß der Mensch ganz aus sich selbst, ohne jegliche Wirkung oder Beihilfe des Heiligen Geistes Buße thun und glauben könne, was aber Erasmus selbst nicht wollte. Luther sagt, „daß die Diatribe mit allen hergezählten Gründen durch und durch gar nichts ausgerichtet hat, dieweil sie nur Worte, die gebotweise oder imperative geredet sind, aus der Schrift zusammenraffet, die sie nicht verstehet, und weiß nicht, was sie wollen; dieweil sie auch da hernach mit ihren Gleichnissen und anderen Gründen eine solche große Suppe einschneidet, daß es ihr selbst zu viel ist und nicht kann ausessen; also, daß sie, wie ich jetzund gesagt habe, wider sich selbst ist und mehr beweiset, denn ihr zu ihrem vorgenommenen Ziel not ist. ... Es ist aber eine Blindheit und Verstockung, daß man mit den Worten ‚bekehret euch' oder ‚so du dich bekehrest' und dergleichen will den freien Willen damit bekräftigen oder bestätigen und hat nicht Achtung darauf, daß aus gleicher Ursache er auch aus diesem Wort möchte bestätiget werden: ‚Du sollt Gott, deinen HErrn, lieben von ganzem Herzen' ꝛc., Matth. 22, 37., nach dem an beiden Orten Wörter sind, die uns etwas gebieten und etwas von uns erfordern. Nun ist je am Tage, daß nicht weniger von uns die Liebe Gottes erfordert wird, denn unsere Bekehrung oder aller Gebote Haltung, nachdem die Liebe Gottes eine rechte Bekehrung ist. Ihr keiner aber, die den freien Willen bestätigen, gründen sich auf dies Hauptgebot, da uns geboten wird: ‚Liebe Gott, deinen HErrn' ꝛc., sondern aus diesen Worten: ‚So du willst', ‚so du höreſt', ‚so du dich bekehrest' und dergleichen wollen sich alle gründen. So nun aus diesem Wort: ‚Du sollt Gott, deinen HErrn, lieben' nicht folget, daß der freie Wille etwas sei oder vermöge: so ist es auch gewiß, daß es aus diesen Worten nicht folget: ‚So du willst', ‚so du höreſt', ‚bekehret euch' ꝛc. und dergleichen. ... So bleibt nun dies wahr und sagen auch mit uns dasselbe die scholastici doctores, daß die Worte des Gesetzes nicht bestätigen die Kraft des freien Willens, sondern zeigen nur an, was wir thun sollen und was wir nicht vermögen." (Daß der freie Wille nichts sei. Dresd. Ausg. S. 136 ff.) — Doch man braucht sich nicht so sehr darüber zu wundern, wenn ein Unierter so unlutherisch argumentiert. Die lutherisch sein wollenden Schmidtianer liegen auch in der Erasmischen Beweismethode gefangen. Haben sie doch immer aus Redeweisen, wie: „wenn du glaubst", „wenn du beharrst" ꝛc., beweisen wollen, daß die Wahl in Ansehung des Glaubens geschehen sein müsse. Da ihnen der angesehene Glaube aber Erklärungsgrund der Wahl ist, das heißt, es ihnen plausibel macht, warum Gott diejenigen erwählte, welche er erwählte: so geschieht das Urgieren der Redeweisen: „so du glaubst" ꝛc. zugleich in dem Sinne, daß mit denselben eine Forderung an den Menschen gestellt werde, durch deren wenigstens teilweise Erfüllung aus eigenen Kräften jemand ein objectum eligibile vor andern wird. F. P.

Nekrologisches. Am 21. August starb Maximilian Oertel, der bekannte zum Pabsttum abgefallene Herausgeber der in New York erscheinenden „Katholischen Kirchenzeitung".

II. Ausland.

Dr. Wangemann und Abendmahlsgemeinschaft. Folgendes lesen wir im Hannoverschen Kreuzblatt vom 6. August: Dr. Wangemann hat, wie bisher unwidersprochene Zeitungsberichte melden, auf der Berliner Pastoralkonferenz vom 8. Juni bei der Debatte über den Vortrag: „Kirche und Sekten in unserer Zeit", von Pfarrer Schlosser, nicht bloß wieder einmal seiner Antipathie gegen die Separation Ausdruck gegeben, sondern auch unter anderem geäußert: „Namentlich in Betreff der Aufhebung der Abendmahlsgemeinschaft wird viel gesündigt; so dürfen unsere Söhne, die in Erlangen studieren, dort nicht zum heiligen Abendmahl gehen, weil ihnen die Sünde der Union anklebe. Das ist nicht zu billigen. (Allgemeiner Beifall der Versammlung.) Es ist ein Hochmut, daß eine Gemeinschaft erklärt, sie sei die richtige lutherische Kirche, und diejenigen, welche nicht auf demselben Standpunkt stehen, wie sie, vom Abendmahl ausschließt." Ist denn dem Dr. Wangemann durch seine Zugehörigkeit zur Union der Blick für die schrift- und bekenntnisgemäße Lehre und Praxis der lutherischen Kirche so sehr getrübt, daß er das als Hochmut bezeichnet, was nichts anders als demütige Unterwerfung unter den Willen des HErrn ist, der, als ein Feind aller Lauheit, es verlangt, ihn zu bekennen vor den Menschen? Ist ihm nicht bekannt, daß die lutherische Kirche von dem improbant secus docentes an in Lehre und Praxis Abendmahlsgemeinschaft als Kirchengemeinschaft bezeichnet und angesehen hat? So schreibt das „Mecklenburgische Kirchen- und Zeitblatt" in Nr. 14. Wenn Dr. Wangemann schon soweit heruntergekommen ist, warum will er denn nicht an die Stelle der lutherischen Kirche die christliche Konfession setzen? Aber auch dabei darf er dann nicht stehen bleiben; er muß dann noch einen Schritt weiter gehen und an die Stelle der christlichen Konfession sofort die Religion im allgemeinen setzen und sagen: Es ist ein Hochmut, daß eine Religionsgemeinschaft erklärt, sie sei die richtige Religion und diejenigen, welche nicht auf demselben Standpunkte stehen, wie sie, von ihren Religionsgebräuchen ausschließt. Da wäre denn der lutherische Doktor bei Nathan dem Weisen und der Allerweltsreligion angelangt.

„Lutheraner innerhalb der Union." Bei Gelegenheit der im Juni d. J. in Erlangen abgehaltenen allgemeinen Pastoralkonferenz evang.-lutherischer Geistlicher Bayerns gab Prof. v. Zezschwitz u. a. folgende Erklärung ab: Es giebt Lutheraner in der Union, so sehr dieser Ausdruck in Zweifel gezogen wird; dem Bekenntnis nach ganz unzweifelhaft. Es giebt ganze Provinzen in Preußen und Kirchgemeinden, die ihrem Herkommen nach lutherisch sind, und in ihrer Praxis heutzutage noch zum Teil lutherisch strenger geführt sind und gewohnt sind, geführt zu werden, als manche landeskirchlichen Gemeinden. Wer nun zu mir kommt und um das Sakrament bittet, dem werde ich wohl von vornherein den Stuhl vor die Thür setzen?! Im Gegenteil; ich bin darin ziemlich blöde. Wir haben hier noch die Anmeldung. Wenn da nun unter fünf oder sechs lieben jungen Freunden ein Preuße kommt, so fällt es mir sehr schwer, diesen zu bitten: „Bleiben Sie nur noch einige Augenblicke allein da." Dann frage ich ihn: „Wie stehen Sie zur Union, und wie werden Sie es im Amt mit der Abendmahlpraxis halten?" Denn es wäre doch schrecklich, daß die Landesgrenze an sich etwas ausmachen sollte. Zu einem meiner teuersten jungen Freunde sagte ich einst, vergessend, daß er aus der Pfalz war: „Wie ist es, wir haben uns noch nie beim Abendmahl gesehen?" Er antwortete mir: „Herr Professor! Damit hätte ich Sie niemals in Verlegenheit gebracht, mich bei Ihnen zum Abendmahl zu melden." Kurz, wem wäre ich von vornherein mit der Rede begegnet: „Ich nehme Sie nicht, Sie sind uniert." Es handelt sich einfach um jedes Stellung, in und zur Union. Wer mir erklärt, daß er, solange ihm Gott Glauben überhaupt erhält, gegen falsche Union sein Zeugnis erheben werde, auch in der Praxis, den lasse ich ruhig zum Sakrament gehen. Das genügt meinen konfes-

sionellen Anschauungen. Nicht nach dem Lehrbegriffe nur soll verfahren werden. Der Sakramentsgenuß ist nicht eine bloße Lehrsache. Sonst müßte ich die Herren examinieren über die manducatio oralis und über die Kommunion der Unwürdigen. Das finde ich nicht schicklich. Ich stelle es auf die praktische Frage: „Wie stehen Sie persönlich ihrem Glauben nach zur Union?" Ich kann von einem Studenten nicht verlangen, daß er aus seiner Landeskirche zu treten sich bereit erkläre; aber die Freiheit muß ich haben, zu fragen, ob er seinen lutherischen Standpunkt in der Union bethätigen wolle durch Zeugnis gegen alle das Bekenntnis im Fundament abschwächende Union. Das ist unsere Praxis. — So weit Zezschwitz. Nach dieser „Praxis" wird er freilich nicht viele sich zum Sakrament bei ihm Anmeldende abzuweisen Ursache finden. Denn wer will jetzt nicht alles mitten in der Union gegen eine „das Bekenntnis im Fundament abschwächende Union" sein? W.

Lutherisch oder Evangelisch? Das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt" vom 22. Juni schreibt: „Eine wunderliche Klassifikation der verschiedenen Konfessionen ist von Berlin aus auf den Zählbogen für die Erhebung der Berufsstatistik am 5. Juni d. J. beliebt worden, dreimal hintereinander evangelisch, dann zweimal katholisch, dann wieder evangelisch, mennonitisch, katholisch, evangelisch und endlich auch lutherisch." — Über die Folge, welche diese Klassifikation im Altenburgischen gehabt hat, schreibt ein Korrespondent der Redaktion: „Archidiak. Linke an der Bartholomäikirche in Altenburg rügte mit gutem Grund und vollem Recht, er habe die befremdende Entdeckung gemacht, daß in den Zählerlisten seines Bezirks nur drei Haushaltungsvorstände ihr Religionsbekenntnis mit ‚lutherisch" angegeben, alle andern „evangelisch" geschrieben hätten'. Tags darauf bereits erschien in demselben Blatt, ‚Altenburger Zeitung für Stadt und Land', eine ‚Gegenerklärung' von ‚einem evangelischen Gemeindemitglied', bestehend lediglich in Anführung zweier Gesetzstellen, nämlich § 128 des Grundgesetzes für das Herzogtum Sachsen-Altenburg vom 29. April 1831: ‚Die evangelisch-protestantische Kirche ist die Kirche des Landes', und ‚Höchstes Patent, die Publikation einer Kirchengemeindeordnung für die evangelische Landeskirche des Herzogtums Sachsen-Altenburg betr. vom 8. Februar 1877'." In einer Antwort hierauf schließt Linke mit den Worten: „Wir werden also (von der Reichsregierung) einfach in die unierte Kirche übergeschrieben. — Soll denn der klägliche Indifferentismus im Luthertum nicht bald aufhören? Er ist nur noch im Luthertum!" — Linke hat ganz recht. In Deutschland halten alle Sekten auf ihren Namen, nur die angeblich lutherische Kirche opfert denselben mit Freuden. Warum? Weil sie weiß, daß sie einen falschen Namen trägt. W.

Gustav-Adolf-Verein. Von diesem unionistischen Verein, der den Zweck hat, sogenannte protestantische hilfsbedürftige Gemeinden zu unterstützen, hielten sich anfangs alle diejenigen, welche von Herzen Lutheraner sein wollten, fern. War doch dieser Verein von Rationalisten gestiftet, ja, waren doch anfänglich selbst Juden willkommene Glieder desselben. Weit entfernt, daß von diesem Verein auch hilfsbedürftige, verfolgte wirklich bekenntnistreue lutherische Gemeinlein mit unterstützt worden sein sollten, so waren und sind gerade sie von den zu unterstützenden je und je ausgeschlossen gewesen. Auch fand kaum ein Vereinsfest statt, an welchem die dabei gehaltenen Predigten und Reden nicht allerlei bittere Angriffe auf die entschiedenen Lutheraner enthalten haben sollten. Und doch — was ist geschehen? Der Gustav-Adolf-Verein ist von Jahrzehent zu Jahrzehent immer populärer geworden, und so haben denn endlich auch viele, welche treue Lutheraner sein wollen, sich diesem Verein angeschlossen; ja, die obersten Behörden lutherisch sich nennender Landeskirchen haben nun amtlich angeordnet, daß in den Gemeinden derselben regelmäßig Sammlungen für die Zwecke des genannten antilutherischen Vereins veranstaltet werden. Zwar sind daneben hie und da sogenannte „lutherische Gotteskasten" in das Leben getreten, welche den Zweck haben, sich nur bedrängter

lutherischer Gemeinlein hilfreich anzunehmen, aber mit diesen nichts weniger als populären Unterstützungsvereinen will es nicht recht vorwärts gehen. Solange die „Lutheraner" sich von dem unionistischen und rationalistischen großartigen Gustav-Adolf-Verein nicht entschieden lossagen, können sie auch von ihrem lutherischen Volk keine Begeisterung für ihren lutherischen Gotteskasten erwarten. „Niemand kann zweien Herren dienen. Entweder er wird einen hassen und den andern lieben, oder wird einem anhangen und den andern verachten." Wohl regt sich hie und da unter denen, welche Kinder der lutherischen Kirchenreformation sein wollen, das Gewissen; aber es fehlt am rechten Ernste. Und so bleibt es denn nicht nur beim alten, sondern es werden auch die „Lutheraner" vom Unionsstrudel mehr und mehr verschlungen. Als auf der diesjährigen Leipziger Pastoralkonferenz P. Lehmann von Schedewitz über die Frage referierte: „Was kann geschehen, um in den Gemeinden kirchliches Bewußtsein zu erwecken und zu erhalten", da legte zwar der Referent ein Zeugnis für den „lutherischen Gotteskasten" ab, aber ein so schwächliches, daß die Erfolglosigkeit desselben vorauszusehen ist. P. Lehmann sprach u. a.: „Wenn nicht die Anregung, so doch die Organisation dieser Handreichung im großen Stil verdankt man dem Gustav-Adolf-Verein, und es ist nicht meine Absicht, einen Stein auf diesen Verein zu werfen. Sowenig wir die Erweckten der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts darum tadeln wollen, daß sie in ihrem Fühlen, Wirken und Streben über die Schranken der Konfessionskirchen hinwegsahen, so wenig wollen wir den genannten Verein tadeln, daß er von vornherein den Unterschied zwischen lutherisch und reformiert nicht für erheblich genug ansah, um getrennt zu agieren. Aber wir sind doch seitdem durch Gottes Gnade weiter gekommen; wir haben seitdem erkennen lernen, welche Gefahren für unsere teure lutherische Kirche das Unionsprinzip mit sich bringt. Dazu kommt, daß überall da, wo es nicht die römische, sondern die unierte Staatskirche ist, unter deren Druck und Vergewaltigung lutherische Gemeinden Not leiden, der Gustav-Adolf-Verein grundsätzlich zur Unthätigkeit verurteilt ist, so daß in der That nicht recht einzusehen ist, wie man bei ihm ausharren kann, wenn man lutherisches kirchliches Bewußtsein wecken und erhalten will. Bekanntlich ist es der ‚Gotteskasten', welcher, ohne prinzipieller Agitation gegen lutherische Landeskirchen behilflich zu sein, die Unterstützung lutherischer Glaubensgenossen in der Diaspora in die Hand genommen hat. Hier ist das eigentliche konfessionelle Erbauungswerk für uns. Hier am ehesten erlangt man Kunde und findet Anlaß zu reden von der Existenz einer lutherischen Kirche, die für Tausende hinter der Gestalt der Landeskirchen verblichen ist. Hier, wo sich bei großer äußerlicher Schwachheit eine wunderbare, der ersten Zeiten würdige Glaubensenergie offenbart, fließen jene Lebenswasser, aus denen das vielfach erstorbene kirchliche Bewußtsein der Gegenwart neue Kraft trinken kann. Kirchliches Bewußtsein weckt und pflegt, wer den Bestrebungen des ‚Gotteskastens' Auge, Herz und Hand zuwendet. Das Gleiche gilt mutatis mutandis von der konfessionellen Mitarbeit an der äußeren Mission im Unterschied von der konfessionslosen oder simultanen." (S. Pilger a. S. vom 30. Juli d. J.) — Von dem Paulinischen: „Gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der HErr", und von dem Johanneischen: „So jemand zu euch kommt und bringet diese Lehre nicht, den nehmet nicht zu Hause" — war also keine Rede. Und so wird es denn auch bei den schönen Worten bleiben und die deutschen „Lutheraner" werden fortfahren, auf beiden Seiten zu hinken. W.

Die Revision der Lutherbibel. In Luthardts Theologischem Literaturblatt vom 11. August lesen wir: Aus Anlaß der unlängst erfolgten, auch in diesem Blatte Nr. 26 erwähnten Ankündigung einer neuen „Familien-Bilderbibel", welche nach der Erklärung des Verlegers (M. Schauenburg in Lahr) zum erstenmal den im Auftrag der Eisenacher Kirchenkonferenz revidierten Text sowie die neue Rechtschreibung enthalten soll, veröffentlicht die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. S. ein Zirkular, das etwaigen

aus dieser Ankündigung entstehenden Mißverständnissen begegnen will. Die Revision der Lutherbibel ist zwar nach sechzehnjähriger Arbeit der Halleschen Bibelkommission vorläufig zum Abschluß gebracht, aber damit der künftighin normative Luthertext noch keineswegs endgültig festgestellt. Vielmehr ist soeben noch eine engere Kommission damit beschäftigt, denselben nach den Revisionsergebnissen zu redigieren und zugleich die mit den Vertretern deutscher Bibelgesellschaften vereinbarten Änderungen einzutragen. Der so hergestellte Text soll dann außer den Berichtigungen der Lutherschen Übersetzung eine Revision sämtlicher Parallelstellen, der Kapitelüberschriften 2c., der Interpunktion mit Rücksicht auf den liturgischen Gebrauch und die der Erbauung dienende Lektüre enthalten, sowie der neuen Orthographie angepaßt sein. Alle diese Änderungen werden zunächst in einem Probedruck veranschaulicht, dessen Herstellung bereits von der v. Cansteinschen Bibelanstalt in Angriff genommen ist. Das ausschließliche Verlagsrecht dieser lediglich wissenschaftlichen Zwecken dienenden Probebibel, welche im nächsten Jahre fertig vorliegen und aus welcher dann erst nach nochmaligen Beratungen und Änderungen der definitive deutsche Bibeltext hervorgehen soll, ist an die Buchhandlung des Waisenhauses übergegangen. Ehe dieser Text selbst in seiner letzten Gestalt vorliegt, kann somit von einer Anwendung desselben in irgend einer deutschen Bibelausgabe nicht die Rede sein.

Luther-Porträt. Im „Theol. Litteraturblatt" vom 23. Juni lesen wir: Ein Kunstblatt eigentümlicher Art ist soeben bei S. Glogau u. Komp. in Leipzig erschienen. Es ist ein in Fraktur geschriebenes „Luther-Porträt, dargestellt durch eine Biographie Luthers" (Bildgröße 20 : 27 Cm., ganze Größe 33½ : 45 Cm.; 2 Mk. 50 Pf.). Alles an diesem Bilde ist geschrieben, sogar die Haare und Augen des Lutherkopfes, ebenso die denselben umgebenden Medaillonporträts von sechs Zeitgenossen des Reformators und die beigefügten Embleme. Trotz der Zierlichkeit der Schrift kann vieles mit bloßem Auge, durch die Lupe alles gelesen werden. Das Original, nach welchem das Kunstblatt durch Lichtdruck reproduziert ist, wurde im Jahr 1824 geschrieben.

Das Kulturexamen ist jetzt nach einem Beschlusse des Landtages von der Regierung aufgehoben, nicht ohne eine Spur seines Daseins zu hinterlassen. Die Kandidaten der Theologie haben dem Oberpräsidenten die Zeugnisse einzuschicken, daß sie auf der Universität mit Fleiß Vorlesungen über Philosophie, Geschichte und Litteratur, die Fächer des ehemaligen Kulturexamens, gehört, das Maturitätsexamen bestanden und die Universität vorschriftsmäßig besucht haben. Das Kulturexamen war wegen der Katholiken eingeführt, die sich nicht darum kümmerten; dagegen wurde es den Evangelischen aufgeladen, die es zu ihrer Schmach trugen. Es ist das eine von den Kulturverirrungen des Kulturkampfes, welcher in liberaler Schwärmerei mit Zwang kultivieren wollte. (N. Ztbl.)

Schweiz. An die deutsch-lutherische Gemeinde in Genf ist der unierte Pastor Hoffmann, bisher Inspektor der Berliner Stadtmission, seit 1. April 1882 berufen. Der bisherige Geistliche, Pastor Müller, ist einem Rufe nach Odessa gefolgt. Ein früherer Pastor in Genf sagt: Die deutsch-lutherische Kirche in Genf, ihrem Bekenntnis nach lutherisch, ist im Grunde doch mehr national deutsch, als eigentlich das, was wir hier unter einer lutherischen, im Gegensatz zu einer reformierten Kirche verstehen. Sie ist lutherisch, aber sie faßt ihren Gegensatz zu den andern Kirchen mehr als einen nationalen, denn als einen konfessionellen. Die Prediger sind auf die lutherischen Bekenntnisschriften verpflichtet. Auch der neue Pfarrer Hoffmann scheint das Nationale dem Bekenntnis vorzuziehen, er wird wohl vom Oberkirchenrat in Berlin, unter dessen Schutz auch diese Gemeinde steht, gewissermaßen instruiert sein, den Zusammenschluß mit der deutsch-reformierten Gemeinde anzubahnen. Als er z. B. das erste Mal das heilige Abendmahl hielt, erbat er sich zum Helfer einen reformierten Geistlichen! So

wird denn bald in Genf keine lutherische Kirche mehr sein, obgleich der Name noch einige Zeit fortbestehen mag. (Elsaß-Lothringer Friedensbote vom 23. Juli.) — Die Schweiz soll mit einem liberalen Schulgesetz beschenkt werden. Wie fast gewöhnlich, heißt auch hier liberal so viel als unduldsam. Man will keinen dogmatischen oder konfessionellen Religionsunterricht in der Schule, sondern nur Moral, wie in Paris. Aber denen, welche freie Schulen zu gründen Lust haben möchten, wird zum voraus eine Kette angelegt: die in denselben einzuführenden Bücher sollen nichts enthalten, wodurch der Friede zwischen den verschiedenen Bekenntnissen gestört werden könnte, und müssen vom Staate genehmigt sein. Sollten diese Gedanken die leitenden im noch zu entwerfenden Schulgesetze sein, so würde in demselben eine neue Brücke zum modernen Heidentum erbaut. (Ebendas. vom 16. Juli.)

„Toleranz", wie man sie in der freien Schweiz versteht. Die Allg. Kz. vom 11. August schreibt: Die bekannte Toleranz der Radikalen in der Schweiz geht nun bereits so weit, daß Naturalisationsbegehren aus religiösen Gründen von der herrschenden Partei zu Genf und Bern in letzterer Zeit zurückgewiesen worden sind. Pfarrer Kientsch, ein Württemberger von Geburt, der sein Amt zu Berthoud im Kanton Bern versieht, konnte nun schon zweimal nicht die erwünschte Naturalisation erlangen, weil bei der Beratung darüber im Großen Rat zu Bern erklärt wurde: „Hr. Kientsch ist ein sehr ehrenwerter Mann, aber er ist ein Mucker." Acht andere Naturalisationsgesuche, bei denen letztere Bemerkung nicht gemacht worden ist, wurden in derselben Sitzung des Großen Rates ohne Widerspruch angenommen.

Dänemark. Ein trauriges Zeichen des Fortschritts, welchen die tödliche Feindschaft gegen das Christentum in Dänemark macht, ist, daß die Freunde eines gewissen Dr. Georg Brandes, eines Dänen, welcher vor Jahren nach Berlin übergesiedelt war, außerordentliche Opfer gebracht haben, den Genannten, einen rasenden Bekämpfer des Christentums, zur Rückkehr in sein Heimatland zu bewegen. In einem an ihn gerichteten Schreiben lesen wir: „Eine Vereinigung von Männern und Frauen, die von Ihnen ungekannt zu sein wünschen, gestattet sich daher, Ihnen eine Summe von 400 Kronen jährlich auf zehn Jahre anzubieten, um Sie zu bewegen, daß Sie neben den privaten Vorlesungen, welche Sie an der Universität Kopenhagen zu halten pflegten, daselbst auch jährliche öffentliche Vorlesungen veranstalten." (3. Juli 1882.) Hierauf antwortete Brandes u. a.: „Ich hege selber den Glauben, daß ich in Dänemark mehr auszurichten, wenn auch in einer minder weit reichenden Weise, so doch tiefer, als anderswo, imstande sein werde. Mit unverrückter Aufmerksamkeit habe ich den Gang der geistigen Entwickelung im Norden verfolgt und habe mit Freuden viele meiner Hoffnungen in Bezug auf das nordische Geistesleben rascher und voller sich verwirklichen sehen, als ich vor zehn Jahren zu erwarten gewagt. Bahnen, die ich gewiesen, sind betreten, Probleme, die ich angedeutet, bearbeitet, Winke, die ich gegeben, befolgt worden. Und bin ich früher vielem Haß und vielem Widerstand begegnet, so ist mir doch später ein Vertrauen und eine Ergebenheit entgegengetreten, die stärker war, als der Haß und Widerstand. Ihr Anerbieten ist mir ein neuer Beweis von dem Vertrauen, das ein Mann der Wissenschaft zwar entbehren kann, wenn es sein muß, ohne welches aber sein Sinn zu harmonischer Produktion leicht zu bitter wird." Die Allg. Kz., welcher wir dies entnehmen, setzt hinzu: „Brandes schließt mit dem Bemerken, daß er, nachdem er zuvor ergangener Einladung gemäß in einigen deutschen Städten Vorträge werde gehalten haben, im kommenden Winter seine Thätigkeit in Kopenhagen zu beginnen gedenke. Brandes ist kein tiefangelegter, aber doch ein gewandter und eminent schlagfertiger Gegner des Christentums; seine Vorträge haben für junge unerfahrene Leute etwas höchst Verführerisches, und seine stets interessant und pikant geschriebenen literarischen Erzeugnisse werden gern gelesen. Mag daher auch sein Verschwinden von der

deutschen Bühne wenig empfunden werden, in dem kleinen und leicht beweglichen Dänemark wird man es wohl merken, daß die aufwachsende Jugend teilweise dem Einfluß dieses entschiedenen Vertreters des Unglaubens ausgesetzt ist." W.

Frankreich. In der Allgem. Kz. lesen wir: Nach zweitägiger Debatte hat die französische Deputiertenkammer den Gesetzentwurf, welcher die Stellung des Staates zu den freien Schulen regelt, mit 358 gegen 129 Stimmen in zweiter Lesung angenommen. Damit ist ein weiterer bedenklicher Schritt auf dem Wege zur Einführung der Staatszwangsschule geschehen. Denn die in dem Gesetz enthaltenen Bestimmungen erschweren die Errichtung von Privatschulen ungemein. Jeder, der eine solche Schule eröffnen will, muß ein Examen vor einer staatlichen Prüfungskommission bestehen, und der, welcher eine Mittelschule eröffnen will, sogar einen akademischen Grad sich erworben haben. Einzelnen Deputierten gingen diese Bestimmungen noch nicht weit genug. — Man sieht auch hieraus wieder, welch eine elende Heuchelei es ist, wenn die Ungläubigen unserer Zeit fort und fort nach „Lehrfreiheit" schreien. Sie meinen damit nur, daß sie sollen Freiheit haben, die christlichen Lehrstühle einzunehmen und auf denselben das Christentum zu verhöhnen, und daß den Christen die Freiheit genommen werden sollte, sich Lehrer ihres Glaubens zu wählen. Vor solchem Freiheitsgeschrei haben selbst manche vernünftige Ungläubige einen Ekel; wie denn bekanntlich Göthe geschrieben hat:

„Alle Freiheitsapostel, sie waren mir immer zuwider;
Willkür suchte doch nur jeder am Ende für sich."

W.

Aus St. Petersburg wird der Allgem. Kirchenzeitung vom 11. August folgendes geschrieben: Wie man hört, sollen die hiesigen sehr zahlreichen Sekten sich mit einem Immediatgesuch an den Zaren gewendet und darin die Bitte ausgesprochen haben, ihnen endlich zu gestatten, ihre Dogmen öffentlich zu verkündigen und zu vertreten und der bisherigen Willkürherrschaft des Popentums und der Polizei ein Ende zu machen. Selbstverständlich findet ein derartiges Gesuch den äußersten Widerstand sowohl des heiligen Synod, als noch mehr dessen Vorsitzenden, welcher bekanntlich auf den Zaren einen sehr großen Einfluß ausübt. Dieser Widerstand wird um so schwerer zu überwinden sein, als unter diesen Sekten die exzessivsten und abscheulichsten Richtungen und Tendenzen vertreten sind und daher jeder Toleranz und noch mehr jeder förmlichen Anerkennung die sorfältigste Prüfung und Sonderung vorangehen muß. Auf der andern Seite indes ist auch die Erwägung nicht ganz zurückzuweisen, daß ein fortgesetzter Druck auf diese schon an sich fanatisch gestimmten Leute der Besorgnis Raum giebt, dieselben in hellen Haufen in die Reihen der Nihilisten zu treiben, eine Besorgnis, die nicht nur in Regierungskreisen, sondern selbst bei dem Zar eines gewissen Eindrucks nicht verfehlen soll. Nach den bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiete wird indes die ganze Angelegenheit jedenfalls nur sehr langsam vorwärts gehen, da selbst die Bemühungen der sogenannten Altgläubigen, welche anerkanntermaßen die treuesten und zuverlässigsten Unterthanen sind, und in deren Kreisen unzweifelhaft ein so reges christliches Leben herrscht, daß der Katholik v. Haxthausen in seiner betreffenden Schrift den Ernst und die Bibelkenntnis der auf der sogenannten religiösen Messe in Moskau versammelt gewesenen russischen Bauern rühmt, kaum einen Schritt vorwärts gekommen sind. Der Byzantismus ist hier eben zu fest gewurzelt und das Zarentum mit der Staatskirche zu eng verwachsen, auch auf die Unterstützung der letzteren unter den obwaltenden Verhältnissen zu sehr angewiesen, als daß der Zar es wagen dürfte, sich mit den geistlichen Würdenträgern ernsthaft zu überwerfen, im Gegenteil wird man sich eher gezwungen sehen, nach dem Wahlspruch: Ein Zar, eine Sprache, eine Kirche, der auf kirchliche Uniformierung gerichteten Propaganda weiteren Vorschub zu leisten.

Christoph Hoffmann, der berüchtigte chiliastische Vorsteher der sog. Tempelgemeinden in Palästina, hat soeben „Bibelforschungen", wie er es nennt, herausgegeben. Was

den Glauben betrifft, welchen dieser vom wahren Christentum nun gänzlich Abgefallene in seinem neuen Produkt bekennt, so berichtet darüber das „Theol. Litteraturblatt" Luthardts vom 30. Juni u. a. das folgende: Die Dreieinigkeit Gottes ist eine „unsinnige" Lehre, erst im dritten Jahrhundert erfunden; die Erbsünde eine „Vernunft und Gewissen empörende Vorstellung". JEsus ist sündlos geboren, weil eben „jedes Kind frei von Sünde zur Welt kommt". Eine „physische, fleischliche Erzeugung" JEsu von Gott — so wird die Kirchenlehre verzerrt — giebt nicht einmal die überdies höchst fragwürdige evangelische Überlieferung an die Hand. Gegenüber der kirchlichen Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre vollends steigert sich die boshafte Feindseligkeit zu einer cynischen Frivolität, welche auch nur wiederzugeben die Feder sich beinahe sträubt. „So kindisch ist diese Vorstellung, daß man sich kaum der Frage enthalten kann, ob denn nicht durch einen von Zeit zu Zeit wiederholten Aderlaß mehr von diesem wunderkräftigen Arzneistoff, wofür man das Blut Christi ausgiebt, produziert worden wäre als durch die Kreuzigung, oder wozu denn Christus etliche und dreißig Jahre zuwartete und allerhand anderweitige nach dieser Auffassung ganz überflüssige Dinge that und nicht lieber sich gleich anfangs für die Sünden der Menschheit von irgend einem guten Freund abschlachten ließ." Nach solchen Leistungen kann es nicht befremden, daß D. F. Strauß gefeiert wird als der theologische Messias, „mit dem die deutsche Theologie sozusagen gestorben ist", in dem sie aber trotz der das Grab hütenden Neuorthodoxie „ihre Wiedererstehung halten und der am Geist arm gewordenen protestantischen Welt wieder Licht und Leben bringen wird". Jedenfalls wird der Verfasser zu dieser theologischen Geistesauferstehung wenig beitragen mit der Aufwärmung des ordinären Rationalismus, dem „alles, wobei die Gesetze des Seins und des Denkens [d. h. des platten Menschenverstandes] nicht gelten, ein Unsinn und ein Unding" ist.

Island. Die „Allgem. Kz." schreibt: Das pastorenreichste aller lutherischen Länder dürfte gegenwärtig Island sein. Es kommt dort ein Seelsorger auf 200 Einwohner, und es giebt einzelne Gemeinden von noch geringerer Seelenzahl. Die meisten Pastoren stammen aus dem Bauernstande, und die Leitung des religiösen Lebens auf Island liegt ausschließlich in den Händen des geordneten Amtes. Erst neuerdings fängt ganz vereinzelt auch das Laienelement an sich zu regen. So ist z. B. im nördlichen Bezirk ein junger Nichttheolog, der sich einige Zeit in Nordamerika aufgehalten, als Laienprediger aufgetreten und scheint bei der Bevölkerung nicht wenig Anklang zu finden.

Australien. Auch in der „Evang.-Lutherischen Synode von Australien" sind, wie schon wiederholt berichtet worden, über die Lehre von der Gnadenwahl Bewegungen entstanden. Die große Mehrheit der Glieder des Ministeriums derselben, inclusive die Redakteure des Organs der Synode, des „Luth. Kirchenboten für Australien", halten entschieden an der Darstellung der Gnadenwahlslehre fest, wie sich dieselbe bei Luther und den treuen lutherischen Theologen des Reformationszeitalters, sowie in unserem lutherischen Bekenntnis findet. In Anbetracht aber, daß sich bisher viele mit jener Lehre nur wenig beschäftigt und die spätere Lehrdarstellung bona fide angenommen haben, ohne damit irgendwelche synergistische Gedanken zu verbinden, verfahren die in der rechten Lehre Gegründeteren mit jener Nachsicht, ohne welche die noch Unklaren jetzt in das falsche Lager getrieben und die Synode vorzeitig gespaltet werden würde. Wir können dies nur gutheißen. Einen Beleg für diese Nachsicht, bei welcher der Wahrheit durchaus nichts vergeben werden soll, finden wir wieder im „Luth. Kirchenboten für Australien" vom 8. Juni. Darin findet sich nämlich ein aus einem Hamburger Katechismus genommener, von der Gnadenwahl handelnder Abschnitt, welchem die Redaktion (die Pastoren J. M. R. Ey und G. Bertram) folgende Bemerkung vorausschickt: „Nachstehende Fragen und Antworten sind uns von einem Bruder als sein Glaubensbekenntnis von der Gnadenwahl zur Veröffentlichung zugesandt. Der Hamburger Katechismus folgt

offenbar der Lehrdarstellung der *späteren* Dogmatiker unserer Kirche. — Da derselbe aber, wie diese, die bewegende und verdienstliche Ursache bei Gott zur Wahl ‚nicht eines einigen Menschen Würdigkeit und Verdienst', sondern ‚das Verdienst Christi' sein läßt, so vermögen wir nichts Irrtümliches darin zu erkennen, es sei denn, daß wir in dem Worte *Versehung* in 1 Petr. 1, 2. mehr finden, als bloße *Vorhersehung*. Deshalb wollen wir dem betreffenden Bruder seinen Glauben durchaus nicht nehmen und öffnen seiner Einsendung gern die Spalten des ‚Kirchenboten'. *Wenn aber diese Darstellungsweise als im Gegensatz zu der Lehrdarstellung der ältern Dogmatiker stehend erachtet und die letztere als falsch und calvinistisch verworfen wird, so ist sehr zu befürchten, daß in diesem Falle mit dem ‚allein aus Gnaden und um des Verdienstes Christi willen' kein voller Ernst gemacht wird. Einsendungen, welche diesen Zweck im Auge haben, müssen wir freilich gewissenshalber abweisen.*" — Wie die Leser von „Lehre und Wehre" wissen, befinden sich in Australien außer der bezeichneten zwei andere Synoden, die Immanuels- und die Viktorianische Synode, mit welchen jene seit ihrem Bestehen in hartem Kampfe gestanden hat, weil dieselben von unionistischem und chiliastischem Sauerteige durchdrungen sind. Diese haben sich nun auf das hohe Pferd gesetzt und bezichtigen nun fast ergötzlicherweise als strenge Wächter lutherischer Orthodoxie die „Synode von Australien" calvinistischer Irrlehre. So nehmen wir denn dort dieselbe Erscheinung an ganzen Synoden wahr, die wir hier an manchen einzelnen Predigern und Gliedern unserer Gemeinden wahrnehmen. Leute nämlich, die es bisher weder mit ihrem Amte, noch mit dem rechten christlichen Glauben, noch mit dem rechten christlichen Leben ernst genommen haben, ja, die zum Teil wegen ihres unchristlichen Wesens in Zucht genommen werden mußten, treten jetzt als Eiferer für Gott gegen unsere Synode auf und sie, die nahe daran waren, als untreue Amtsverwalter abgesetzt und als faule Glieder abgeschnitten zu werden, gehen jetzt triumphierend als die wenigen Treugebliebenen auf und davon und schließen sich an eine Oppositionssynode an, welche sie natürlich mit offenen Armen aufnimmt. Wir machen hier zum Teil dieselbe Erfahrung, welche einst *Luther* gemacht hat. Er schreibt nämlich schon im Jahre 1530: „Sie haben jetzt eine *Zwickmühle* überkommen: gefällt's einem im Pabsttum nicht, so kommt er zu uns und betreuget uns; gefället's ihm bei uns nicht, so läßt er uns die Schande und fähret wieder ins Pabsttum, da findet er Schutzherren, auch aller Untugend und Schande bei uns begangen." (X, 919.) Zwar ist, gottlob! noch niemand unter dem Vorgeben, daß ihn die reine Lehre von der Gnadenwahl zu uns treibe, betrüglich zu uns gekommen, da diese Lehre jetzt nichts einbringt, als Schmach und Lästerung; vielmehr sind um dieser Lehre willen bisher nur solche Männer zu uns gekommen, denen es ein Ernst ist mit ihrem Amte, mit ihrem Glauben und mit ihrer Gottseligkeit. Was für eine Sorte von Personen aber um dieser Lehre willen sich zu unseren Gegnern geschlagen haben, wissen dieselben zum Teil selbst nur gar zu gut, und werden sie zum Teil noch künftig zu ihrem großen Erschrecken erfahren, wenn sie noch fähig sind, über geistlichen Schaden und über Bestärkung in der Bosheit zu erschrecken. Wissen sie doch selbst, daß sie teils für Absetzung und Bann reife Menschen, teils unwissende rohe Gesellen, die entweder nichts nach Gottes Wort fragen, oder die den *Glauben, in Ansehung dessen die Wahl geschehen sein soll*, als ein gutes Werk des Menschen ansehen, und die sogar vor ihren Ohren mit der gottlosen Rede herausgefahren sind: „Wir wollen von Gnadenwahl nichts wissen!" uns zu unserem Segen entführt haben. Ohne Zweifel wird ihnen auch in Zukunft die gnädige Sichtung, welche wir durch Gottes Gnade jetzt erfahren, noch mehr solche Elemente zuführen und ihren Haufen vergrößern; mögen sie nun selbst zusehen, was für eine „lutherische" Kirche sie auf diesem Wege bauen. W.